

Benträge

zur

Dekonomie

bes

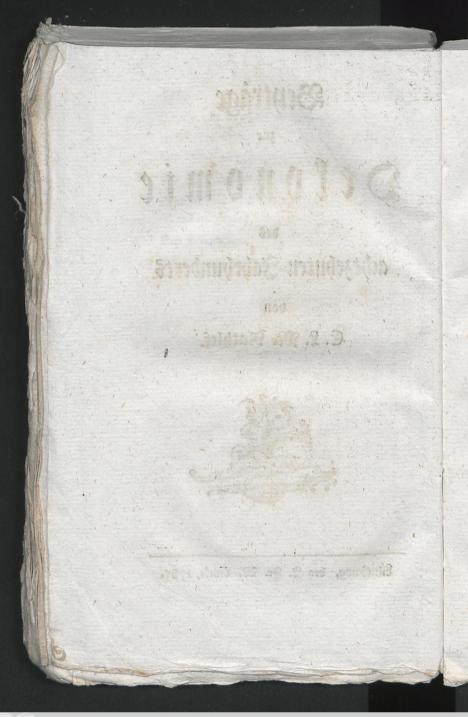
achtzehnten Jahrhunderts

bon

E. L. M. Rathlef.



Luneburg, ben J. Fr. 23. Lemfe, 1785.





Inhalt.

with the man time as in the out the

Louis of moral march

Von der Verbesserung des Feldbaues.

Il.

Die leichteste Methode, den Herrendienst abzustellen.

25 2

III.

III.

Theoretische und practische Ges danken über die Theilung der Gemeinheiten.

IV.

Von ökonomischen Normals Einrichtungen.

the limite orange distory der

Deirendienst gogustellen.

1. Von

doundals?



1.

Von der Verbesserung des Feldsbaues.

eutzutag ist fast alles mit der Dekonomie, mit dem Commerze und mit der Industrie beschäftigt. Man hat Gesellschaften aufgezrichtet, welche nichts gethan haben. Man erschaffet täglich Manusacturen, welche oft eben so geschwind wieder vergehen. Man will eine Pflanze in das Treibhaus sehen, welche im freyen Felde wachsen sollte. Die Zahl der Bücher, die uns lehren sollen, zu unserm Entzwecke zu gelangen, nimt immer zu, und die Industrie nimt immer ab. Das Kennzeichen eines guten der nomischen Schriftstellers ist, daß er Bankrut machet.

Unter dieser großen Anzahl von Regeln, welsche man dem Feldbau gegeben hat, ist nicht leicht 21 3 jemand darauf gefallen, wie es nun thunlich sen, diese Regeln in Ausübung zu bringen. Vergesbens mag man sagen, daß ein guter Feldbau den Städten reichliche Zusuhr verschaffe, daß dieser Uebersuß die Triebseder der Manufacturen sen, daß aus diesen alle Zweige der Handlung erwachssen, und daß diese Handlung den Flor des Staates hervorbringe. So lange das erstere sehlet, wird alles übrige eben so vergebens senn, als wenn man einen Lahmen das Tanzen zeigen wollte.

Ich nehme mir vor, einige allgemeine Gedansken über die Verbesserung des Feldbaues zu entswersen. Vielleicht werde ich nur bloß andern daz durch Gelegenheit geben, etwas bessers darüber zu sagen, vielleicht haben eben dasselbe schon taussend gedacht, und desto besser! Ich werde diesen nicht alles nehmen, und jenen noch vieles übrig lassen, weil ich weiß, daß es das sicherste Mitztel sen, Langeweile zu erregen, wenn man seine Materie erschöpfet.

Wenn ich hier von einer bessern Eultur der Känderenen reden will, so erwarte man nicht von mir, daß ich besondere Regeln sur die Dekonos mie geben, und die Zahl solcher Schriften, die dawon handeln, und womit wir überschwemmt sind, vermehren will. Ich habe allzeit dasur geshalten, daß die Bücher nirgend übeler angebracht sind. Die mechanischen Künste haben sich inss gesammt durch die Ausübung selbst verbessert, und überhaupt ist jede Kunst ehr gewesen als ih:

re Lehrbucher. Die Welt hat es gewiß nicht Den Buchern ju Danken, bag bie Schiffbaufunft von dem erften ausgehöhlten Rlohe bis ju bem erften Orlogschiffe, in vielen Jahrhunderten em: por gestiegen ift. Die Maschienen, welche man in den Bergwerfen gebrauchet, murden da fenn, wenn auch gleich feine geschriebene Mechanif was Die Lehrbucher fonnen alfo bloß fur Dieje: nigen nuglich fenn, welche fich eine bloge ibeali fche Kenntnif von einer Runft erwerben wollen. Und ift ja eine neue Entdeckung aus Dem Ropfe eines folchen Mealisten entsprungen, fo hat Die Erfahrung fie bestätigen muffen. Diefe mit ber Ausübung verknupfte Erfahrung und Die Daraus erfichtlich werdende Mothwendigfeit ift es, welche Die Runfte hervor bringet und verbeffert, und fie ift ben ben Menschen eben daffetbe, was ben Den Thieren Der Inftinct ift, welcher Die Bienen Die Form ihrer Bellen, und Die Bogel ben Bau ihrer Refter lehret.

Nun ist keine Kunst geringer und sehet eine einfältigere Erfahrung voraus, als der Feldbau. Selbst die Natur, welche ihre Talente so versschiedentlich austheilet, hat dem größten Hausen der Menschen die Lust dazu eingepstanzt, und ihn dazu geschieft gemacht, weil er zugleich unt ter allen Künsten die nothwendigste ist. About sollen dem Landmanne Bücher? Kommet er in eine ihm unbekannte Gegend, so darf er nur etz wa fragen: Nachbar, wann saet ihr euern Waizzen, so wird er auf diese oder auf eine andere A

Frage das Nöthige leicht erfahren können. Denn die Dekonomie kann keine allgemeine Regeln gesten, weil was an einem Orte geschehn muß, oft wenige Meilen davon nicht mehr thunlich ist. Eine Stunde im Felde gearbeitet ist ihn nüßelicher als ein Tag ben Büchern müßig zugebracht, und wenn er etwas nüßliches und brauchbares gewahr wird, so wird er nicht ermangeln es nachzumachen. Ich will gleichwohl nicht tadeln, wenn Leute, die das Vermögen dazu haben, Verssuche anstellen, und ihre gemachten Erfahrungen, wenn sie nüßlich sind, bekannt machen. Man sollte aber daben nicht vergessen, daß wir weder ein ägyptisches noch ein americanisches Elima haben.

Man darf asso nur dem Landmanne Gelegens heit geben, den Feldbau ungehindert und in vollskommenster Maaße auszuüben, und daß Uebrisge wird sich schon sinden.

Der einzige und allgemeine Grundsaß aller Regeln des Feldbaues, die man dem Landmans ne gegeben hat, ift, sein Land wol zu bestellen. Diese gute Bestellung ersodert Fleiß und Arbeit, diese Arbeit aber die dazu nothigen Krafte. Man gebe dem Landmann nur diese, und man wird ihm alles Uebrige zugleich geben.

Der Bauer ift der Landmann im eigentlichen Berftande. Alle Uebrigen, Die den Feldbau treiben, bedeuten gegen diesen großten Theil aller Men.

Menschen sehr wenig. Er ist es also, dem man diese Vortheile, die den Feldbau überhaupt empor bringen sollen, verschaffen muß. Aber wir wollen sehen, ob er diese bereits habe, und durch welchen Weg er sie erlangen könne.

Der Urfprung ber teutschen Bauern ift uralt; unfere erften Bater, welche bem Kriege nur er: geben, und zu ftolz waren, ben Ackerbau zu treis ben, gaben ihren Knedten Landererenen, und, ben volliger Ermangelung tes Gelbes, lieffen fie fich von ihnen bafür einen gemiffen Bins an Früchten und zugleich gewiffe Dienfte leiften. Ben einem Bolfe, Das in feinem jusammenhangenden Staac te lebte, ben bem jebe Ramilie nur fur fich forge te und ihr Oberhaupt hatte, und bas alfo ben: nabe Das Beben ber Patriarden führte, fonnte Diese Ginrichtung so schlimm nicht senn. neuern Zeiren, ba bas Gelb eingeführt mar und fo viel Bauern an einen herren fallen mogten, daß er ihrer Dienfte nicht alle bedurfte, murden Diese Dienste in Geld verwandelt. damalige Werth ihrer Dienfte verhalt fich gegen Den heutigen Werth eben fo, ale fich Die Menge Des Geldes in jenen Zeiten zu ben unfrigen ver: halt. hieraus folget, bag, wenn ber Bauer heutzutag feine Dienfte mit Gelbe bezahlen foll, er ein ansehnliches mehr, als in altern Zeiten entrichten mußte.

Dieses führet mich bereits dahin, wohin ich will. Man hat bereits über den Borschlag, die Her-24 5 rendienste rendienste abzuschaffen, und dagegen eine erhöhtes Dienstgeld einzusühren, so viel gutes gesagt und geschrieben, und die redlichsten Patrioten haben demselben bengepstichtet, daß ich gewiß nichts wiederholen werde. Ich will bloß diesen Worsschlag in Absicht auf den Feldbau betrachten, und daben einigen Einwürsen begegnen, die man täglich gegen einen Institut vorbringet, das so sehre der Politik als der Menschlichkeit Ehre machet.

Heutzutag ist der Sauernstand ein Theil des Staates, von dessen Wollstande der Grund alles Reichthumes abhanget. Dieses war ben den alten Teutschen nicht. Zu diesem Wollstande kann er nicht anders gelangen, als durch den Feldbau, und er wird wie aufkommen, so lange dieser schlecht ist.

Nun erwäge man, ob der Bauer in seinem istigen Zustande vermögend sen, den Feldbau ges hörig zu treiben, das ist, dem Boden durch Fleiß und Arbeit so viel abzusodern, als er seiner Natur nach leisten kann. Wird er die gehörige Zeit auf seinen Acker verwenden können, so lange ihn die Frohndienste oder Herrendienste alle Augensblicke davon reissen? wird er die nöthigen Werkzeuge seiner Handthierung auschaffen können, so lange er, vermöge dieses Zustandes, in Armuth seben nuß?

Der Guthsherr (und da der Landesherr gemeiniglich der Eigenthumsherr der meisten Bauern ern zu senn pfleget, so will ich mich auf ihn ein: Schränken, ungeachtet Daffelbe von allen Buths: herren gilt) Der Fürst also, und noch eigentlicher, feine Pachter gebrauchen Die Dienste Des Baus ern gerade zur hilleften Zeit ber Bestellung ober Erndte auf ihren Felbern am meiften und noth: Sieraus entstehet für ben Bauern Die traurige Rothwendigkeit, daß, da er auf dem Felde des Pachters arbeitet, er fein eigenes Reld vernachläßigen, es schlecht pflugen, in ber Gile bestellen, und wohl gar aus Mangel ber Zeit zum Theil brach liegen laffen muß: hieraus entftes bet ferner der frankende Zustand, daß er auch felbft Die Fruchte feines Schweiffes vereitelt feben. zur Zeit Der Erndte fein Korn entweder unreif ab: Schneiden, oder Die Schone Witterung verftreichen. und eine traurige Erndte befeufzen muß. Kann er ben diefen Umftanden seinen Acter auf Das vollfome menste bestellen und so viel Getraide von ihm eine ernoten, als er feiner Beschaffenheit nach tragen fann? darf er nur daran gedenken, neue ganderens en auszubrechen und urbar zu machen, Moraste aus: zutrocknen und unnige Geftrauche auszurotten? Die fo fehr gepriefene und fo heilfame Auseinander: fekung der Gemeinheiten ift alfo ein Wert, welches ben Diesem Zuftande Der Bauern gar nicht thunlich Eben fo wenig fann er fich burch handel und Wandel Vortheile verschaffen. Er wird nie aus Dem Joche gespannt; seine Urme, feine Rrafte, feis ne Sabigfeiten gehoren nicht ihm, fondern feinem Dienftheren. Diefer fein Buftand fann in eine mabre aanptische Dienstbarkeit ausarten, wenn ber Pachter Pachter zugleich den Gerichtszwang in Sanden hat. Der Eigennuß mußte in der Welt ganz aufges hort haben, wenn dieses einem Zweifel unterworfen senn sollte. *)

Aber nicht allein, das Feld des Bauern wird ben dieser Einrichtung übel bestellt, sondern auch das Feld des Guthsherrn. Es ist ein sehr gemeines Sprichwort, wenn man von einer schludrichen Arbeit zu sagen psleget, sie sen zu herrendienst gesichehn. Alle Aussicht des Pachters wird nicht zurreichen, daß sein Feld durch solche misvergnügte Arbeiter gut bestellt werden, so lange selbst ben diesen

*) Eben ba ich diefes schreibe, lefe ich in ber Zeitung, unter dem Artifel: Wien, den goften Dary, 1775. Diefes: "Mit der ichon eine Zeitlang verfpurten ,, Schwierigkeit der Bobmifchen Bauern ift es end. "lich fo weit gefommen, daß felbige feine Ermab. "nungen mehr angenommen, fondern fich ju Lau-.fenden, und zwar hauptfachlich in den Roniagara-"Ber Eraife, verfammlet und angefangen baben an ben Berrichafts - Beamten, ja einige Berrichaften .felbft ihre bosartige ftraffiche Thatlichkeiten ausgun. ben. Ueber bie bavon bier angelangte Rachricht ift "fogleich die hochfte Berordnung nach dem Ronig. "reiche Bohmen erlaffen worden, daß das Militaire .. obne Bergug anrucken und erfflich Die Aufrührer in "der Gite, und, wenn folche nichts helfen will, mit "aller Scharfe aus einander treiben foll. Der Bor-"mand ihrer Beichwerde foll die allge harte Bedru-"chungen ber berrichaftlichen Birthsichafts- Beam-"ten jum Grunde haben, und wird besmegen eine "eigene Untersuchungs. Commifion hieruber ange-"ordnet werden."

diesen kein guter Wille vorhanden ist. Da nun in Teurschland sast alle Felder von solchen Herren und Dienern gebaut werden, so entstehet daraus eine allgemeine schlechte Cultur der Länderenen. Wenn man nun-zum Grunde sehet, was alle unsere preisslichen Schriftsteller der Dekonomie sagen, daß ben einer guten Eultur doppelt so viel, als ben einer schlechten, geerndtet werden könne, so folget, daß im ganzen eine Propinz noch einmal so viel Korn hervor bringen würde, wenn man die bisherige Einrichtung mit einer bessern verwechseln wollte. Und es ist kein Wunder mehr, wenn man bisher über schlechten Feldbau geklagt, ohne doch daben etwas abstellen zu können.

Diese Abstellung der Frohndienste findet eben so viele Wiedersprüche, besonders von Seiten derjernigen, denen die alte Einrichtung zu einem großen Vortheile gereicht hat, daß solche noch weit entfernt zu senn scheinet.

Der hauptsächliche Grund, dessen sich diesenigen bedienen, denen es noch beliebet, Gründe anzusüh; ren, ist sehr lustig, und verdienet, daß man ihn etwas beleuchte. Der Bauer, saget man, ist ein Geschöpf ohne Vernunft, ohne Ueberlegung, ohne Vorsicht; er kann bloß durch die Dienstleistung in seiner Ordnung erhalten werden; er wird nicht darauf denken, woher er am Ende das Geld nehmen solle, um seine Dienste damit zu bezahlen; er ist von Natur saul und muß immer zu seiner Schulz digkeit gezwungen werden ze.

Wenn

Wenn das richtig senn sollte, und dieses desfalls die Eigenschaft des Bauern ware, weil sein Vater und Großvater Bauern gewesen sind, so mußte der Bauer also wohl aus einem andern Thone, als wir übrigen Erdeschne, erschaffen senn. In Wahr: heit, man muß sich schämen, einen solchen Sinwurf zu beantworten. Er widerspricht schnurstracks dem Gesehe der Natur und denjenigen, was ihr vertrautester Freund, Gellett, irgendwo von den Bauern saget:

"Wohl mancher, der im Krug' so gern Man-

"Erig' ist verdient als Staatsmann seinen Orden;

"Wohl mancher, der ben einem Bauerns Zwist',

"Bersehn mit Ruhnheit und mit Lift, "Aus Shrgeiz gern der Führer ift,

"War' einst ein größrer Beld geworden, "Als du, vornehmer Beld, nicht bift."

Und wer wird es leugnen können, daß unter Den Bauern verschlagene Köpfe, ja selbst, so weit es ihr Zustand erlaubet, gute Haushalter anges kroffen werden?

Die moralische Ursache der Dummheit, die in dem Bauernstande herrschet, vermag ich also nicht anzugeben, wenn sie nicht ein unmittelbare Folge seiner Unterdrückung ist. Woher soll er sich die Kenntnisse erwerben, die der menschliche Geist sich

fich nicht anders, als durch die Cultur erwirbt? und woher foll er die Werkzeuge, Die auffer ihn felbit find, dazu nehmen, fo lange er arm und elend ift? Chen fo wenig ein Rewton ohne Geha rohre und Uftrolaben werden fann, eben fo wes nia ift ein Mensch fabig, fich Die geringften Kennts niffe ohne gewisse Werkzeuge zu erwerben. Werkzeuge erfobern aber insgesammt einen gewiffen Man betrachte nur eines unferer elen: Den Dorfer, Deffen Ginwohner in Der Armuth und Dienstbarkeit schmachten; Dieses armselige Dorf ift faum im Stande, einen elenden Schulmeifter zu unterhalten, welcher felbst nichts verstehet; unter Diesem Schulmeifter erwachst feine Jugend; was foll Diefe von ihm lernen? Der Anabe erhalt von ihm nicht die mindeften Begriffe, faum einen Bes griff von der Religion, vom lesen fast gar nicht: an schreiben und rechnen barf er nicht gedenken. Gr perbleibet in dem erften roben Stande Der Mas tur, unempfindlich fur Ehre und Schande. Rein Wunder, daß er wie ein Zugthier, vor feinem Treis ber hergehet, daß er immer in feiner Gleiffe forte schreitet, weil er unmöglich nach Dingen verlangen fann, die er gar nicht kennet, und daß er, wenn er Mutte wiß erhalten hat, ihn zum Bofen ant mendet.

Bevor wir dieses Gemäld verlassen, wollen wir ein anderes daneben stellen, und auf eine Gegend sehen, wo. der Bauer entweder durch die Befrenzung vom Dienste oder andere Ursachen (wie denn alles in Teutschland ungleich ist) sich im Wolstande befindet.

befindet. Hier erscheinet er gewiß nicht in einer so nachtheiligen Figur. Er hat sich in der Jugend bessere Begriffe erworben; er hat Sempsindung von Ehre; seine Sitten haben einige Politur angenommen; durch Handel und Wandel hat er nicht Weltkenutniß erlangt, er suhret einen seinem Stande angemessenen Lurus; sein Fleiß wird daz durch vermehrt, unterdessen daß jenen die Arzmuth zur Faulheit bringet.

Sollte jemand daran zweiseln, daß die Armuth die wichtigste Ursache der Faulheit sen, so muß ich ihm mit seinem Wollnehmen bekennen, daß das Urtheil des Montesquion *) ben mir ein größeres Gewicht habe. Ich weiß wohl, daß es das Schieksal des Bauernstandes sen, daß er arm aber nicht elend senn musse, weil er im Reichethume zu arbeiten aufhören wurde Was aber hier Reichthum und Armuth heistet, das muß im Verthältnisse mit dem Schaße des Staates, dessen Glied er ist, betrachtet werden.

Dee

L'effet des richesses d'un Païs c'est de mettre de l'ambition dans tous les cœurs. L'effet de la pauvreté est, d'y faire naître le desespoir. La première s'irrite par le travail, l'autre se console par la paresse.

La Nature est juste envers les hommes; elle les recompense de leurs peines; elles les rend laborieux, parce qu'a de plus grand travaux elle attache de plus grandes récompenses. Mais si un pouvoir arbitraire ô ate les recompenses de la Nature, on reprend le degoût pour le travail, & l'inaction paroit être le seul bien.

De l'Esprit des Loix.

Der Bauer sollte durch die Leistung des Here rendienstes in seiner Ordnung erhalten werden? Wenn dieses auch wirklich ware, so bleiben dem noch außer den gewöhnlichen und gemessenn Hers rendiensten, die Bucgvesten, Kriegerreisen ze. die den Bauer nothigen seine Gespanne in gehörigem Stande zu erhalten, und wie viel Unpflichten liegen ihm nicht sonst ob, die er leisten oder befürchten muß, abgemeinert zu werden. Frens lich wäre noch besser, wenn alle die Gattungen des Dienstes abgeschaft werden könnten; aber von diesen Zeiten sind wir noch zu wett entsernt. Mögten wir den ersten Schritt thun und die andern Schritte den Nachkommen überlassen!

Der Bauer, spricht man, hat in verschies denen Gegenden keine Gelegenheit, neben seiner gewöhnlichen Arbeit noch etwas zu verdienen. Er ist zusrieden, wenn er dem Guthsherrn einige Groschen von seinem Dienstgelde abverdienen kann. Es ist wahr, einige Dörfer sind von Städten und Landstrassen so weit entfernt, daß sie durch Frachtschren oder anderes Gewerbe sich nebenher nichts machen können. Aber der Bauer soll auch eben nicht immer Nebengewerbe treiben; er soll seinen Acker besser bestellen und das ist genug.

Der Bauer ware nicht im Stande seine Dienste jährlich mit Gelde zu bezahlen? Es giebt doch Dorfer genug, welche das Dienstgeld erlegen. Aber ein erhöhtes Dienstgeld! Frenlich muß dies ses nicht über seine Kräfte erhöht werden.

23

Aber

Aber meine Mennung ist auch eigentlich nicht, daß der Bauer seine Dienste mit Gelde bezah: Ien solle. Er besihet seine Guter durch einen Meyercontract. So viel Gestalten dieser Constract auch haben mag, so sehr verändert er auch in allen verschiedenen Gegenden, Dörsern, ja einzelnen Hösen erschieden, so viele Beschreibungen man auch von seinem Wesen gemacht hat, so scheinet mir dennoch die Meynung des Herrn Vice: Kanzler Strube *), der ihn als eine besständige

*) Itaque non aberrare me a veri tramite, opinor, villicalem contractum describendo, quod sit locatio conductio, que colono prædium hereditario jure utendum fruendum conceditur, ea lege, ut annuam & uniformem mercedem, vel operas præstet, atque onera & tributa fundo imposita, statoque tempore contradum, soluta laudemio, renovet, pleno dominio penes concedentem manente. Equidem negotia Juris Germ, ad decempedam legum Romanarum exigentes anxie disputabunt annon potius innominatus contractus, quam locatio conductio fit meieria, cum merces a villico præstanda utplurimum in frugibus confistat, contra naturam locationis §. 2. 3. Loc. Cond. L. 5. S. 2. ff. de præscript. verb. Aft fupersedere nos possumus tricis illis, e domefficis & veris principiis jus villicorum explicare rati. Jus Germanicum autem, & hodierni mores, prout multa alia discrimina contractuum, ita & illorum divisionem in nominatos & innominatos haud minus ignorant, quam Jurisprudentia naturalis. datur ständige Pacht beschreibet, den meisten Benfall zu verdienen. Bielleicht sollte man ihn, als eine ursprünglich teutsche Handlung, gar nicht aus dem römischen Nechte definieren, sondern ihn schlechtweg den Menercontract nennen, eben so wenig aber aus dem Lehnrechte, weil Nitters dienste und Bauerndienste eben so weit von eine ander unterschieden sind als heutzutag ein Generral und ein Tagelöhner. Nun bedeutet selbst Was

datur enim illa unice in processu formulario & regula fori Rom. a Germanis, uti fatentur fere omnes, reprobata, quod pacta nuda non obligant; unde omnes Germanorum contractus funt confenfuales, & eandem vim oligatoriam habent. Præterea natura negotii præcise pecuniam numeratam loco mercedis minime defiderat. Requifita, quæ contractus effentiam conftituunt, ex fine & intentione contrahentium colligi debent. Jam vere locatur & conducitur non aliam ob rationem quam quo ufu rei alienæ alicui concedatur, vel operæ præftentur a locatore, conductor autem pro usu rei vel operis mercedem accipiat. Uterque finem obtinere potest, five in frugibus confistat merces, five in pecunia numerata. Id accidentale est, & pactis contrahentium pro arbitrio definiri potest, salva natura negotii. Alia est ratio emtionis & venditionis, que cum permutatione confunderetur, ni pretim quod pro re folvitur, esset pecunia numerata bene observante Thomasio ad Strauch Diff. XV, ad. th. 18. Nam si res dua permutarentur, inquit,

Das Wort Mener in unferer Sprache einen Dach: ter *) und fein Wefen ift immer Diefes, baf ber Mener von dem Guthsherrn gewiffe Guter nuket und bagegen etwas gewiffes praftiret. und bleibet Daber eine teutsche beständige Dacht. Da Diese Dacht beständig ift und felbft auf Die Erben übergehet, fo muß ber Guthsherr aller: Dings gefährdet werden, wenn ber Pachtichilling in einem fich gleichen Werthe, als Das Geld ift. bleibet, fo wie ber Meyer gefahrdet wird, wenn er burch Dienftleiftung bem Guthsherrn Das feis nige leiftet, Da Der Preis aller Dinge und fola: lich ter Werth feiner Dienfte beständig fteiget. Der Meper wird heutzutag lieber zwolf Thaler erlegen, als wochentlich zwenmal mit dem Gefpanne Dienen, und Der Guthsherr wird heutzutag lie:

inquit, utraque videbitur & venisse & pretii nomine data esse: quia utraque ita permutabatur, ut utriusque rei dominium vel quasi in alter utrum transferretur: quemadmodum in modo allatis casibus utrinque usus rei, utrinque opera hominis aderat. At si res detur pro usu rei aut opera hominis, facile erit dignoscere locatorem & conductorem, non enim utrinque res similis adsunt: Et itaque locator erit, qui usum aut operam exhibet, conductor, qui rem etiam, quæ non est pecunia, praestat.

Commentatio de Jure villicorum.

*) Ib. C. II. §. 3. Fo. Christiani de Selchow elementa Juris Germ, §. 388.

ber Die Dienftleiftung als Diefes Weld verlangen, fo wie es vor hundert Jahren gewiß umgefehrt Den Contract alle 30 ober 40 Sahre gu erneuern, wurde Diefer Inconvenieng abhelfen, wenn nicht andere Inconvenienzen daben eintre: ten. Gin Pachtschilling alfo, Der in einer Gache erlegt murbe, Die ben ftets gleichem Werthe ben: noch mit ber Menge bes Gelbes in einem beftan: Digen Berhaltniffe bliebe, wurde allen abhelfen, und hiezu scheinet mir nichts schicklicher ju fenn als das Korn. Diefe Waare, Die fo allgemein ift, als das Geld, kann in Unfehung der Maage ihren beständigen gleichen Werth haben, in Un: sebung Des Preises aber ift fie (einige Bufalle ausgenommen) in einem bestandigen Berhaltniffe mit der Menge bes Gelbes. Wenn alfo biefer Pachtschilling auf Korn gesett wurde, fo konnte zwischen bem Guthsherrn und Mener ein Contract auf ewige Zeiten geschloffen werben, ben welchem nie einer von benden ladiert wurde.

Dieser Vorschlag leidet Ausnahme, weil es hin und wieder Bauern giebt, die ihre Nahrung am wenigsten vom Feldban haben. Aber ich kann unmöglich einen allgemeinen Sah auf jeden einzelnen Fall einrichten.

Aber, heißet es, unsere Vorsahren haben sich ben der alten Ginrichtung wohl befunden; laßt uns keine Neuerungen machen. Ich weis nicht, woher dieser Grund ist, wenn man ihn nicht den Bauern selbst abgelernt hat. Leuten,

Die sowohl im politischen als moralischen Berftande Bauern find, fann man bergleichen verzeihen. wenn es nur nicht, leiber! Leute gabe, Die es blos in Diesem letteren Berftande find. Tene werden fich bie und da felbft fperren, gegen bie Dienftleistung fich einer andern Pflicht zu unter: werfen, entweder weil ihre Dummheit nicht que laßt, ihren eigenen Bortheil zu erkennen, ober weil sie, nichts als Inpositionen gewohnt, jede Reuerung als einen Zuwachs ihrer Laft ansehen: Diesen aber wird es nie einkommen, eine wohl hergebrachte Sache eingehen zu laffen, fo wenig es einem Baber einfallen wird, bas Schropfen ju verbieten. Schade, daß die Befege ben erfte: ren eine Bormundschaft anzuordnen, nicht ftatui: ren, und Diefe legteren nicht verpflichtet, gur Drobe einmal Bauer ju werben, um aus einem andern Zone angustimmen und Die Wahrheit einschen ju lernen, daß jeder von einer Sache in Abficht auf fich felbft urtheile.

Ich glaube zwar wol, daß es eine bequeme Sache sen, den Nugen von Gutern und Pachtungen zu ziehen, ohne für Knechte, Pferde und Ackergerathe zu sorgen, besonders aber für den Pachter, als dem wenig daran gelegen ist, daß die Unterthanen zu Grunde gehen, wenn er nur, so lange er Pachter ist, das Mark derselben vorzehren kann. Diese Leute sind von dem Vortheile einer bessern Einrichtung nicht zu überzeugen. Allein die Casse des Landesherrn gewinnet daben, und es ist der Nugen der Unterthanen.

58

Es leidet also niemand daben, als die Pachter, und diese kommen, ben dem Ganzen, in keine Betrachtung.

Eh ich schließe, muß ich noch eines Ein: wurfes gebenken, welchen viele fur ben wichtig: ften halten. Es giebt bin und wieder Dorfer, Die durch Das Berkommen von der Dienftleiftung befrent find, und beffen Ginwohner fich bennoch in schlechten Umftanden befinden. Es giebt ife rer frenlich; aber wer wird fich Desfalls unterfte: ben zu fagen, daß fie desfalls in schlechten Ums ftanden find, weil fie nicht dienen ? Die Urfas chen des Verfalles im Bauerstande find mancher: len und oft verborgen. Ich habe Dorfer ge: fannt, die nahe ben einer Stadt gelegen find, und daher, weil fie daseibst alles wohl absetzen konnen, im Wohlstande fenn follten; aber juft umgefehrt: Die häufige Wanderung nach ber Stadt machte Die Bauern liederlich und fie waren arm. Das Erempel von Diefem oder jenem Dorfe fann überhaupt wenig bedeuten; man fann benfelben gange Diffricte, gange Provingen, gange Cander, wo das Gegentheil ift, entgegen fegen, und Die: fes Erempel hat mehr Gewicht.

Man preise uns nun die Eultur der Felder und Wiesen in England und Holland zum Mus ster an; bevor die alte Weise der Landwirthschaft durch die Abschaffung der Herrendienste nicht verbessert wird, werden wir nie an jenes reichen konnen. Mögte der beste Theil der Patrioten

23 4

fich

24 Bon der Berbefferung des Reldbaues.

sich zu einem Endzwecke vereinigen, den man gewiß durch dienliche Mittel erlangen wird, und dadurch dem Vaterlande, welches keinem andern Lande an Fruchtbarkeit nachgiebt, gesegnete Zeiten verschaffen! Man wird es können, wenn man nur wird wollen.

Es sind in Teutschland Gegenden, wo die Bauern leibeigen sind, und ihrem Guthsherrn unbedingt dienen mussen. Dieser Zustand, welchen die Natur verabscheuet, verdienet hier gar keine Betrachtung. Man muß es in diesen aufz geklärten Zeiten der gesetzgebenden Gewalt über: lassen, eine Sache dahin zu verbannen, wohin man bereits in einigen kandern des Jus Albienagii, die Tortur, und alles was dem ähnlich ift, gebannt hat.



II. Die

Die leichteste Methode den Herrendienst abzustellen.

Die Beschaffenheit unserer Bauern ift uralt. und nur durch Die Beranderung ber Beit in etwas abgeandert worden. Go wie uns Tas eitus *) Diefelben zu feiner Zeit schildert, fo brauche ten Die Teutschen ihre Anechte nicht, wie Die Romer, zu gewiffen Diensten im Saufe. Gin jeder hatte feine Wohnung für fich, und fein abgesondertes hauswefen. Der herr legte bem: felben gewiffe Abgaben an Bieh und Getreide oder andern bedurfniffen auf, und nur in fo ferne war er unterthan. Der frene Teutsche, welcher zu ftolz fur den Ackerbau war, bedurfte weiter nichts. Alle Dienste, sowol im Frieden, als im Kriege, leiftete er fich felbft. Da waren noch feine große Lant guter, Deren Feldban Die Dienfte ganzer Gegenden nothig gehabt hatten. muß diese spater und mit bem Unfange Des Behnwesens suchen. Bafallen und Aftervasallen baueten fich nur hie und ba an. Lander, welche insgesammt burch bas Schwert eingenommen worden, fonnten leicht mit neuen Laften belegt werden. Der Mangel Des Geldes machte aller: len Dienste nothwendig; man fieht nunmehr Die verschiedenen Gattungen Der Ritterdienfte; man mußte fich auch Bauerndienfte zu erwerben. \$ 5 Bendes

") De Mor. Germ, L. XXV.

Bender Pflichten find gleichwol der Natur und dem Ursprunge nach weit von einander unter: Schieden gewesen, ob gleich bendes. Ritter und Bauer . im Unfange gleich unterthanig mar. Die Bermehrung Des Geldes gab Der Gache miederum eine neue Deriode. Go wie mit derfelben Die Ritterdienste in Abkommen geriethen, und ber beständige Soldat statt folder eingeführt murde, fo fieng man nun auch an, an Die Stelle Der Bauerndienfte und übrigen Pflichten ein gewiffes Surrogat an Gelbe ju fegen, und fich vermuth: lich mit bem Dener Daruber zu vereinigen, wenn man folche nicht felbst gebrauchte. Aber Diefes Surrogat ift ju einer Zeit bestimmt worden, Da Das Geld zu dem Werth der Dinge fich viel hoher verhielt als igt, mithin nun fo geringe ges worden, daß ber herr offenbar leidet, mofern er fich Damit begnuget, und nicht den Dienft felbst verlanget.

Mus Diefer furgen Geschichte Des Berren: Diemstes erhellet, daß solcher fast so alt als Die übrigen Pflichten und Zehnten ift, und daß folche fammtlich in ein Gurrogat an Gelbe verwandelt zu werden fabig gewesen find.

Die heutigen Zeiten, welche an Menge bes Geldes, an Industrie und Gewerbe von den alteren merklich unterschieden find, haben auch eine gang andere Staatswirthschaft eingeführt, indem sie nicht mehr auf den Wohlstand einzelner Glieder, fondern eine verhaltnigmagige Bolltome Will I was de monheit menheit des Ganzen achten. Sie haben daher die Leistung des Herrendienstes nicht langer dies sem Ganzen zuträglich gehalten, sondern statt dessen ein der Zeit angemessenes Gurrogat an Gelde einzusühren gesucht. Sie haben versucht alle Urten der Gemeinheit hierunter aufzuheben, und ein jedes in den Stand zu sehen, seine Kräste in vollkommenster Maaße zum gemeinen Besten spielen zu lassen. Die wichtige Ubsicht dessen sit die Verbesserung des ganzen Feldbaues, mithin auch der Manufacturen und aller Gewerbe.

So sehr nun eine solche neue Einrichtung vortheilhafter auf Seiten des Bauern als des Herrn zu senn scheinet, so findet solche ben jenem dennoch die größten Schwierigkeiten. Hier will er sich gar zu keiner Meuerung bequemen, sondern lieber, gleich seinem Bater und Großvater, wöschentlich dem Herrn pflügen, sich zu jeder Zeit vom eigenen Acker reißen lassen, um lieber im Herrendienste einen Tag zu faullenzen, als sein eigenes Gut mit Fleiße zu bearbeiten. Dort sind unzählige locase Umstände, welche dieses Surrogat bestimmen mussen, welche stess besorgen lassen, ben solcher Bestimmung den Herrn oder den Bauern zu übervortheilen. Bendes soll vermieden werden.

Der Serr hat ben solcher Bestimmung zu bedenken, daß er einer schluderichen Arbeit in seinem Felde überhoben werde, daß er für das Surrogat an Gelde sich eigene Gespanne schafe fen.

fen, und, wiewol mit etwas mehr Unbequemlichkeit, seinen Acker besser bestellen, mithin mehr daran gewinnen könne. Aber alles dieses seht oft eine weitläuftige Untersuchung voraus, wovon dennoch das Resultat oft schwankend ist.

Der Pachter eines herrschaftlichen Guthes kommt daben in keine Betrachtung, denn da er sich mit dem Herrn über den Pachtzins zu verzeinigen hat, so nuß er selbst wissen, wie hoch er mit oder ohne Herrendienst gehen kann, und bende müssen wissen, woben sie bestehen können. Andere Schwierigkeiten für den Herrn, wenn und wie er ein vom Herrendienste entblößtes Guth dem Pachter herunter seßet! billig so viel als er am Dienstgelde wieder gewinnet, oder doch bennahe so viel, um nur den Vortheil der neuen Einrichtung mit dem Pachter zu theisen. Aber hierüber würde man sich nie vereinigen können.

Außer dem ist es sehr bedenklich eine Behandlung mit den Bauern auf ewige Zeiten zu
wagen. Man würde den Fehler der Vorfahren
darin erneuern. Dieselbe kann über kurz oder
lang dem Herrn nachtheilig senn, oder den Bauern
herunter bringen, entweder weil ben der Untersuchung und Behandlung ein Jerthum eingeschlichen ist, oder die Zeiten und Umstände sich verändert haben.

All dieses erwogen, scheint ein Mittel nothig ju senn, den Werth des Herrendienstes in Gelde, jedes: jedesmal zu ber Beit, ba er bagegen umgefest werden foll, heraus ju bringen.

Es ift in ben Gerichten, welche vor andern Die Pracifion in Den Gefchafften ausüben, aus: gemacht, daß ber mahre Werth einer Gache nicht beffer, als burch die difentliche Berfteigerung her: aus gebracht werde. Man verpachtet außerdem meiftbietend gewiffe Gefalle, auch Zehnten, welche auf Diese Weise nicht felten von den Zehntpflich: Kann man nicht tigen felbst erstanden werden. eben fowohl den herrendienft zwischen dem Dach: ter und ben Dienstpflichtigen verfteigern.

Man darf nun fast als gewiß voraus fegen, daß die Bauern noch weit eher barauf bedacht fenn werden, als fie es ben den Zehnten ju fenn pflegen, den Berrendienft felbit zu erpachten, und daß fie, gleich als ben jenen, immer im Stande feyn werden, etwas mehr zu geben als ein andes Sollte aber auch bier eine Collusion fatt finden, oder der Gigenfinn fo weit geben, bag fie ihren eigenen Rugen aus ben Sanden liegen, fo laffe man noch einen dritten und vierten mit jum Bote und einmal ben Meiftbietenben ben Herrendienst erfteben. Denn ba Diefer in gewife fen Grenzen bestimmt ift, (ich rede jederzeit von gemeffenen Dienften.) fo muß ber Bauer fich einen jeden gefallen laffen dem er dienen foll-Aber man darf nur erwarten, daß ein einziges Dorf seinen Herrendienst selbst erstehet, so were Den Die Dachbaren, ihren Bortheil bald einsehen, HID

und auf diese Frenheit eisersüchtig ben der zwoten Berpachtung, welche nach den Umständen etwa alle sechs Jahre geschehn könnte, solche nicht aus den Händen lassen. Alles diesen Leuten gewöhn: liche Mistrauen, welches ben der Behandlung eines erhöhten Dienstgeldes eintritt, fällt ben einer Versteigerung weg; sie befürchten keine Neuerung auf ewige Zeiten, welche Furcht allein hinklänglich ist, etwas gutes und nüßliches von ihrer Seite zu verhindern.

Man hat ferner nicht ohne Grund beforgt, daß ben bem behandelten erhöhten Dienstgelde einige schlechte Sauswirthe nunmehr Die ihnen gelaffene Muffe ju ihrem eigenen Bortheile nicht gehorig ju gebrauchen wiffen murben, daß mit: hin am Ende des Jahres eben fo wenig als porhin übrig bleiben werde, daß also Diefes Sur; roggt am Gelbe nicht erfolgen fonne, und ber Berr Darunter leiden muffe. Diefe Beforgniß fällt aber ben einer Berpachtung ebenfalls meg. Denn Da folche nicht mit einzelnen Bauern, fons Dern gangen Dorfern geschehn muß, Da bann im Kalle fie ihren Berrendienft felbft erpachten, einer für alle, und alle für einen (in folidum) hafe ten muffen, fo wurde auf einer Seite Der Berr fast nicht in die Wefahr tommen tonnen etwas an bem Dienfigelde ju verlieren; auf der andern Seite wurde ein Bauer auf ben andern ju achten wiffen, um nicht durch beffen Rachläßigkeit felbft in Schaden gebraucht zu werden.

Es

Es wird daher hauptsächlich darauf ankommen, den Banern selbst die gehörigen Motive zu geben, wodurch er nicht allein dem Werke die Hand bietet, sondern auch, so viel an ihm ist, dasselbe zum gemeinen Besten befördert. Er handelt nun eben so wenig, als irgend ein anderer Mensch anders, als in Absicht auf sich selbst und seinen eigenen Nugen. Seine Einfalt ersoedert, daß ihm dieser recht sichtbar gemacht werde, und bis dahin wird er noch immer Bedenklichkeiten sinden. Dieses ist aber nicht das Werk eines Tags oder Jahrs. Die Zeit erst muß ihn lehren, das Gute der neuen Einrichtung zu kennen, und nunmehr seine Kräfte für dasselbe zu verwenden.

In einer Gegend, wo der Ackerbau die hauptfächliche Mahrung des gandmannes ift, oder Den Besikern großer Megerhofe, ware es nicht anzurathen Rebengewerbe zu treiben; und Die ihnen nunmehr zum eigenen Gebrauche gelaffenen Rrafte anders, als jur Berbefferung Des Ackers anzuwenden. Siedurch wurde der Entzweck gang lich verfehlt werden. Aber es giebt Gegenden. wo der Ackerbau nicht die vorzuglichste Rabrung Des Bauern ift, und Bauerguter von geringerer Qualitat, und hieran fehlt es auch im Churfurs ftenthum Braunschweig: Luneburg nicht. Da nun Diese Lander so gelegen find, daß fast alle Raufmannsguter, welche vermittelft ber benden wich: tigsten Seehafen Teutschlands, Der Wefer und Elbe, ein und ausgeführt werden, wenn fie auf

rrs

n

6

der Ure verfahren merden follen, folche berühren muffen, fo kann es ben Ginwohnern nicht feh: len, hieben fur Frachten zu verdienen. bloffe Durchfuhr Diefer Frachten bringet benfelben war ein unmerfliches aber betrachtliches ein, wie weit großer fonnte Der Bortheil von Diefer Lage fenn, wenn felbige auch Die Frachten gewinnen fonnten! Wenn aber Der Bauer an feinen Acfer und herrendienft gebunden ift, fo ift er unfahig weite Reifen ju unternehmen, und Die Anwohner Diefer benden Fluge muffen folchen Gewinnft den Bohmen und Gadfen überlaffen, welche Die Ratur vielmehr Davon ausgeschloffen hat, und welche gleichwol Die Waaren in gang Teutschland und weiter verführen und von ba herbringen. Die wenigen Fuhrleute, welche vorhanden find, geben ihre Untuchtigfeit Dazu am beften zu erfen: nen, als welche weber ein gehoriges Fuhrwert, noch zu ihrem Geschäffte Die gehörigen Ginfich. ten haben, indem fie zugleich Frachtfahrer und Ackerleute fenn wollen.

Außerdem werden sich noch viel Nahrungs, wege öffnen, welche das innere Gewerbe vers mehren können, wenn man erwäget, daß ben Aufhörung des Herrendienstes nothwendig aller Arbeitslohn fallen muß, mithin zu allem leichter zu gelangen ist, und so viel tausend Hände mehr beschäfftigt werden können. Außer dem vermehreten Kornhandel werden die Spinnerenen in Leisnen und Wolle, die Bienenzucht, der Tobacks; bau und andere bereits im Gange sepende Betriebe merklich

merklich zunehmen. Die Produkte werden nicht mehr so häufig roh, sondern verarbeitet, ausges führet werden können, indem es den Manufakt turen nicht an Arbeitern mangeln kann, Handel und Umlauf des Geldes mussen diesen auf dem Fuße nachfolgen.

Hiedurch nun wurde für den herrn der Vortheil erwachsen, daß ben jeder neuen Vers pachtung ein höheres von den Diensten heraus gebracht, und von den Pflichtigen selbst erlegt werden wurde.

Also wird dasjenige, was Anfangs eine Wohlthat für den Bauern zu senn scheinet, eigentlicher der Nußen des Herrn, und der Voretheil des gemeinen Wesens. Den Bauern wers den blos Motive gegeben, seine Kräfte in gehör riger Maaße zu seinem Besten anzuwenden. Auch an den trägesten Bauern wird man gewahr wers den, daß er in seiner eigenen Arbeit weit betriebt samer sen, als im Herrendienste. So viel nicht angewandte Kräste gehen nicht dem Herrn, sonz dern dem ganzen Publicum, verlohren, welche, wenn sie ein geschickter Beobachter und Nechens meister calculiren wollte, gewiß ein ansehnliches betragen würden.

So viel läßt sich indessen ohne Calcul als gewiß annehmen, daß mit diesen Kräften alle Länderenen nach und nach urbar gemacht werden können, welche noch unbeackert liegen, oder in elenden

elenden Gemeinheiten wenig zu Nuhen kommen. Würden aber diese erst den Sauern zu dem bis: herigen Acker hinzu kommen, mithin dieser wenig: stens noch einmal so groß werden, wie würde derselbe dann den Herrendienst davon entbehren, und solchen selbst keisten konnen? Es muß daher dieser von Zeit zu Zeit in der Pacht steigen, und, so wie der Bauer immer mehr und mehr in den Stand geräth, den Werth derselben mit Gelde zu bezahsen, im gleichen Schritte mit dies sem Werthe fortgehen. Außer dem Nuhen des gemeinen Wesens, ben einem so sehr vermehrten Feldbau, muß also die Casse des Herrn ebenz salls von Zeit zu Zeit ben dieser Einrichtung verz bessert werden.

Da Die Bortheile berfelben nur bem fpecus lativifchen Ropfe in Der Ferne fichtbar fenn fon: nen, fo ift es um fo unmöglicher, basjenige for gleich ben Bauern begreiflich ju machen, mas erft feine Rachtommen werden mit Sanden greis fen fonnen, und eben fo vergeblich wird es daber fenn, ihn burch Die hoffnung Diefer Bortheile ju bewegen, Diefer Gache Die Band ju bieten. Der Reid aber wird feine Triebfeder ben einer offentlichen Berfteigerung fenn. Die Abneigung por allen Reuerungen fann ihm Daben nicht hins Derlich werden, und er darf Die gewöhnliche Furcht nicht begen, unter einer Behandlung über feinen Herrendienst eine verdeckte neue Auflage zu erhal: ten. Rurg, Diefe Methode allein fann wie ich ver: menne, ihn zu feinem eigenen-Beften zwingen.

Mationale

Nationale Borurtheile, welche bem Gefehaes ber ben feinen Absichten im Wege fteben, ju uberminden, ift das Meisterftuck der Legislation gemes Es bestehet aber in der Runft, bem Bolfe ein Augenmerf zu geben, wornach es fich beftrebet, und welches, wenn es gleich von der Absicht Des Gefetgebers weit unterschieden ift, folches bennoch mit ihm zu einem Biele führet, und hievon laffen fich in den mofaischen, griechischen und romischen Befegen Benfpiele genng ausfinden. Unwiffenheit ift gemeis niglich der Grund und Die Mahrung eines folden Bors urtheils, welches uns nur gerade ju auf Die Glückfelige feit der Borfahren verweiset, melde gleichwol fehr problematisch, oder deren Große Doch zu den damalis gen Umftanden fo relatio, als wenig fie es ju den heus tigen ift, und welches, wenn es immer mare gele tend gemacht worden, une noch in dem Buftande, Da fie Gicheln affen, wurde gelaffen haben. noch haben die Finangen feit hundert Jahren, Da man auf folde aufmerkfamer geworden ift, wichs tige Berbefferungen aufzuweisen, welche an ber Bolltommenheit jener Zeiten fehr zweifeln laffen.

In England wurde bennahe vor sieben hum dert Jahren bereits durch eine glückliche Nevolution die Verbindlichkeit des Lehnwesens aufgehoben, welches damals dem Monarchen mehr lästig als nüglich, dem Volke eben so nachtheisig, und nur der mitleren Classe günstig war, und welches in der Folge nichts Gutes, wol aber sein Schlimmes übrig lassen sonnte. Mit ihm verschwand alle demsselben ähnliche Dienstbarkeit, und hierin ist der E2

36 Die leichteste Methode den herrend. 2c.

ftarffe Grund von dem nachmaligen Flore der Das tion zu suchen. Der Wohlstand ber Riederlan: Der schreibt sich ebenfalls von der Zeit ber. Da fie fich Diese Frenheit erworben, welche gleichwol Der Berbindlichfeit heilfamen Gefegen ju gehor: den, nichte nimmt. Dan darf Daben nicht ver: langen, eine Gleichheit ber Stande, und Die voll: lige Unabhangiafeit Des einen von dem andern einzuführen. Gine folche Gleichheit laft fich auch in der vollkommenften Republit nicht gedenken, und die Ungleichheit ift es vielmehr, welche fie alle gegen einander in Die Berbindlichkeit feket fich einander zu erhalten, welche Die Mutter Des Lurus und der Industrie ift, und Diefe fich wech; felsweise einander nahren und Dienen lagt. Aber Darin ift Die Bollfommenheit Des Bangen ju fu: chen, wenn ein jedes Glied feine Krafte, fo viel es beren hat, ju feinem eigenen Beften, und mithin auch Des Gangen, beffen Theil es ift. gebrauchen fann, und Davon durch fein Gefek. feine Einrichtung und fein Berfommen gehindere mird.



III. Theo.

111.

Theoretische und practische Gedanten über die Theilung der Gemeinheiten.

Sine wuste Gegend anzubauen erfodert zuerft Die vereinigten Rrafte vieler Menfchen. Stel. let man fich daben noch das alte Teutschland por, welches aus Moraften und Walbern zusammen gefeht war, so wird man leicht inne, daß nicht einige Personen oder Familien einen neuen Wohn: fis beziehen konnten. Ohne an Die Gefechte zu gedenken, welche die hin und her vorgenomme: nen Buge ber alteften Bolfer veranlagten, und daher jedesmal einen Saufen folcher Umbertreis ber erfoderten, gehorten auch zahlreiche Sande Dagu, Diefe Walder, welche feit ber Gundfluth gestanden hatten, auszurotten, Morafte burch Graben auszutrodinen, Die Beffien zu verscheu: chen, um hutten und Dorfer anzulegen. Die: fes Bedurfniß, welches zuerft die Menschen zu einer gesellschaftlichen Berbindung brachte, ver: einigte fie ju einem Zwecke. Gie führten ein folches Wert mit gemeinschaftlichen Rraften aus, und es war billig, daß sie auch gemeinschaftlich ben Lohn ihrer Duihe genoffen. Aber Defono: mie und Sparfamfeit waren es noch nicht, welde man ben Diesen ersten Bedurfniffen der Matur ju Rathe jog. Es fehlte noch nicht an Raum, und man konnte fich, ohne Umftande, leichter weiter

weiter umher ausbreiten, als das bereits urbar gemachte auf die vollkommenste Weise nutzen. So entstanden die Gemeinheiten ben den altesten Nationen, und besonders bei denenjenigen, welchen es am schwersten wurde sich anzubauen, indem ihnen der gesegnete Himmel nicht bescheert war, worunter die Patriarchen ihr Hirtenleben, jeder abgesondert, sührten. Ben so wenig Besdürsnissen konnte diese Einrichtung einige Zeit bestehen. Die Früchte eines geringen Feldbaues, und in deren Ermangelung, Gicheln, eben so schlechte Vielzucht, und über alles die Jagd, waren hinreichend ein rohes Volk, ohne Sitten, ohne Policen, sast ohne Religion und Gesele, zu unterhalten.

Man fpringe nun auf einmal einige taufend Sahre über, und betrachte Die Enkel Diefer uns ferer Borfahren im Berhaltniffe mit folden Gemeinheiten, indem fie Relber, Wiefen und Bal: der, Jagden und was noch all mehr ift, fast gerade nicht anders als zu jener Urzeit gebraus chen, und nugen. Gin fichtbares Zeichen, wie viel Gewalt Das Berfommen über Die Teutschen hat, indem es fraftig genug gewesen ift, so viel finftere Gacul hindurch fich ber gefunden Ber: nunft zu widerseben, und noch heutzutag das entscheidende Wort des Pobels von allen Stans Den bleibet, ein Aberglaube, welcher ber Unbes quemlichfeit nachzudenken vorbeuget, und unter allen noch foutenden Borurtheilen am langften ben dem aufgehenden Lichte verweilet.

Aber,

Aber, troß Diefem graubartigen Robolte, haben es, ben der allgemeinen Aufflarung, Dans ner gewagt, ibn zu bannen. Gie funden, daß fo uralte Ginrichtungen fich eben fo wenig zu un: ferer heutigen Berfaffing Schickten, als Diefe gu jenen Zeiten möglich mar. Dan hat Daber Die Aufhebung ber Gemeinheiten für eine munschens: werthe Sache gehalten. Aber nun fand fich eine neue Schwieriafeit im Bege, und wer hatte gedacht, daß Diefes Sinderniß felbft in ben Be: feben fich finden follte. Rach obiger Geschichte von dem Ursprunge und Fortgange der Gemein: beiten, kann eine folche gemeinschaftliche Rugung eines Bodens für nichts anders gehalten werben, als eine im Rochte ber Ratur und aller Boifer gegrundete Societat, aus welcher ein jeder tre: ten kann, wenn es ihm nicht gefällt, langer barin zu bleiben. Aber unfere teutschromischen Juriften haben berfelben langft Die Gigenschaft und ben exotischen Mamen Des compascui oder Der Servitutis mutuae bengelegt, ben deren Aufhebung Die Ginwilligung fammtlicher intereffirten Theile erfodert wird. Da es nun nicht leicht ge: Schieht, baß so viel Kopfe einer Commune unter einen Sut gebracht werden, fo mußte ein folches Wert durch ben Widerspruch eines einzigen Theis les in Stecken gerathen. Einem jeben fen an: beim gegeben, ju untersuchen, wie bas Clima in Italien und den romischen Provinzen, auch Die Urt der Unbauung ben einer gemeinschaftlichen Rugung, bas Recht Der romischen Gervitut ein: führen konnte. Aber bas romische Recht leibet bier. C 4

hier, wie in manchem andern Falle, und stiftet wider seinen Willen Uebles, wenn es sich auf ursprünglich teutsche Handlungen nuß anwenden lassen. Wenn nun aber die Anwendung desselben hier zweiselhaft seyn kann, so ist desto un: gezweiselter, daß die gesehgebende Gewalt das Niecht habe, solches zu erklären, und auf die nühlichste Weise für den Staat abzuändern.

In dem Chursurstenthum Braunschweigelicheneburg, ist dieser Endzweck durch einen andern Weg erreicht worden, indem durch die Königk. Vierordnung vom 22ten Nov. 1768. Die Theis lung der Gemeinheiten betreffende Sachen, den Gerichten genommen, und der hochsten Regierung allein vorbehalten worden. Hieben tritt die landesherrliche Machtvollkommenheit in die Stelle der Gesetz, und, indem sie jederzeit in Rückssicht auf das gemeine Beste und mit vollkommenster Entschädigung eines jeden interessierren Theises handelt, wird dieselbe zwechnäßiger, als die beste Gerechtigkeit.

In ber Mark Brandenhurg und ben übrit gen Preußischen Landern, ist ie Aufhebung der Gemeinheiten ebenfalls durch heilfame Berordnungen, und durch besonders zu diesem Geschäfte in allen Diftrickten angestellte Commissarien, ber förbert worden, und hat daselbst bereits einen Fortgang gehabt. Es sind daher aus diesen Gegenden verschiedene Schriften zum Vorscheine gekommen, welche das Ideal der Sache mit der Ausste

Musubung auf eine vorzügliche Weise verbinden. Der Borfall einer folchen Theilung brachte mich zu folder Lectur, und, da ich gewohnt bin, ben einer brauchbaren Sache, mehr Schriften von gleicher Materie zugleich zu lefen, und mir baraus bas befte und übereinstimmenbfte gusammen tragen, welches zu eigenen Gedanken Unlaft giebt, fo habe ich biefe Blatter bazu gewihmet. welche vielleicht ebenfals andern in Diesem Relde bas weitere zu bauen übrig laffen.

Der Bortheil ben ber Aufhebung Diefer Gemeinheiten entspringet aus bem allgemeinen Grundfake, Daß ber Mensch alles in Absicht auf fich felbst thue, und Die Anstrengung feiner wirke famen Krafte in eben ber Maage vermehre, als er Die Früchte berfelben allein zu genießen hat, bin: aegen iene vermindere, wenn er biefe mit andern theilen muß. Diefer Grundfat ift leicht auf Die Gemeinheiten anzuwenden. Gin Plat wird nie die gehörige Cultur erlangen, wenn alles. was er hervorbringet, so viel Theilnehmer hat; Diese Theilnehmer werden ihn wenig ju schäßen wiffen, und felbit ihre gemeinschaftlichen Krafte werden fchlaff fenn, wenn fle etwas ju feiner Ber: befferung bentragen follen; ein jeder glaubet ba nur fur ben andern, nicht fur fich, ben Schweiß ju vergießen. Daß biefes fo fen, zeigen alle Grundfticke, welche in einer folden Gemeinschaft befindlich find, offenbar. Da wird feine Zeit und Maage Der Butung beobachtet; jeder will Der erfte fenn, Diefelbe ju nuben. Wer wird

es über sich nehmen, den Boden zu verbessern, um ihm so viel abzugewinnen, als er, seiner Matur nach, leisten kann? wie kann man sich um die Theilung einer solchen Arbeit vereinigen? wann follen so viel Stimmen einhellig gemacht werden, um die Art und Weise dieser Verbesserung vest zu sehen.

Man hat langst die Erfahrung gemacht, daß der Graswuchs weit vorzüglicher fen, wenn er in gemiffe Schlage gelegt mit ber Saat ab: wechselt, und daß alsbenn eine folche Saat eben fowol um besto vorzuglicher gerathe, wenn bas Land vorher Ruhe gehabt hat. Aber diefe Ruhe darf nicht zu furz fenn, weil sonst bendes darun: ter leidet. Das Gras fangt erft im andern Jahre an, fich recht zusammen zu gieben, und eine vollige Graferen gewinnet man erft im britten: Diefes und einige folgende Jahre erfegen ben 216: gang ber benben erfteren. Gine fo nutliche Gin: richtung, welche auf so viel Gegenden anzumenden ift, fann ben einer Gemeinheit nicht fatt finden. welche entweder gar nicht jur Gaat gebraucht wird, oder nur in einer Brache ober Rachbude bestehet, wozu feiner Der Theilnehmer sein Land wird unbeackert liegen laffen, als in fo weit es felbst das Serfommen Diefer Gemeinheit von ihm fodert. Denn Diefes verlanget an verschiedenen Orten, den Acker um das dritte oder vierte Jahr gur Brache liegen zu laffen, theils, weil man ben Dieser schlimmen Einrichtung ihn nicht von der Weide entbehren fann, theils, weil es ein einge: murzeltes

wurzeltes Vorurtheil ist, daß, auf diese Weise bestellt, der Acker am einträglichsten sen, wovon zwar vernünftige Hauswirthe und selbst Theilha: ber das Gegentheil wissen, ohne jedoch etwas abändern zu können, indem sie mit dem gemeinen Strome schwimmen mussen. Wie weit besser könnten diese Brachfelder genußt werden! und wie viel mehr Getraide könnte man sonach gewinnen!

Aber Diefer Berluft ift noch gering gegen Diejenigen ganderepen, welche noch wuft und uns beackert liegen. Wir fonnen fuhnlich annehmen, baf ber britte Theil unfers teutschen Baterlanbes in solchen Wiftenenen bestehet, welche nichts als Saidefraut oder noch schlechtere Gewächse tragen, und welche jum Theil unabsehbare Landerenen, nur von den benachbarten Orten zu einer magern Weibe für Rindvieh und Schafe gebraucht werden, welche fich, indem fie fo weit und breit darauf umber laufen muffen, um ihr Futter zu fuchen, gleichwol fummerlich Darauf nahren. Gleichwol ift Der Boden folder Triften, befonders Da, wo Das Saidefrant hoch machft, manchmal nicht schlecht, und fann wenigstens immer beffer genuft wer: ben als bisher, und wenn es auch nur jum Forft: grunde gebraucht werden follte. Aber wer barf Den Pflug an Diefe Bufte feben, ober einen Baum Dahin pflanzen, ohne ben lauten Wiberfpruch ber gangen Commune ju boren? Wo gange Dorfer angelegt werden, und Menfchen leben fonnten, Da fann fich ist faum eine Beerde Bieh erhalten.

Hier

Sier gehoret ber Commune Die Rachweibe auf ben privativen Biefen, bort barf man fie von einem gewiffen Tage bes Sommers nicht ver: fcbliefen. Bird ber Gigenthumer nun Die DBie: fen verbeffern und bungen? Un ben meiften Dr: ten find große Schaferenen, über weitlauftige RelD: marten berechtigt. Wird jemand etwas barin gur Weide liegen laffen? Un noch andern Orten find gemiffe Schlage nur für gemiffe Urten Des Ge: traides feit der Zeit des Dhuisto und Manius eingeführt worden, welche, fo widerfinnig folche Ginrichtung in Absicht auf den Boben auch fenn mag, bennoch nicht abgeandert werden durfen, weil es nun einmal der Schlendrian ift, und Die Commune auf Den Stoppel hutet. Wer fann ben folchen Umftanden Den Relbbau verbeffern, mit andern Schlagen, mehreren Urten Des Be: traides und der Zeit feiner Bestellung Berfuche machen? wer kann Doft und Gartenfruchte angie: ben, wenn er gleich nicht Luft haben follte, Reif und dapptischen Roggen mitten in Teutschland ju faen, ober andere feltfame Proben zu machen?

An einigen Orten wird durch die Gemeine heit auch die Viehzucht so sehr eingeschränkt, daß ein jeder Theilhaber nur eine gewisse Anzahl jeder Art auf die Koppelweide bringen darf, und dieses ist srenlich ben einer solchen Einrichtung nothig, da das Vieh nicht Futter genug findet, mehr zertritt, als es frist, und woben sonst einer den andern durch Treibung mehreren Viehes zu übervortheilen suchen wurde, wodurch vollends alles

alles Wieh umfommen mußte. Ein febr geringer Theil Diefer Roppelweide, ju gehegten Wiefen gemacht, und jum Theil mit Futterfrauter bestellt, wurde hinlanglich fenn, eine weit großere Ungahl Wiehes zu unterhalten. Die Englander haben ben Bortheil Der Futterfrauter, Des Rlees und Der Lucerne, einzusehen gelernt, und es find auch hin und wieder in Teutschland aut ausgefallene Proben mit auslandischen Gewächsen gemacht worden, und den Ruken des Klees fennet man Dafelbft lange; aber ein jeder hauswirth hat nur ein Geringes, etwa in feinen Garten, Damit be: Rellen tonnen, weil ihn Die Gemeinheit Der Lan: berenen Daran verhindert hatte, Diefen nuklichen Micht allein die Unbau weiter auszubreiten. Ungahl des Biebes, fondern auch Deffen Gute. murbe daben gewinnen, indem es von feiner mas geren Weide zu bem beften Futter gebracht murbe. Ben ber Damit zu verbindenden Stallfutterung wurde jeder Landwirth noch einmal fo viel Dunger erhalten, welcher ben ber burch Aufhebung ber Gemeinheit entstehenden Bergroßerung des Uckers unumganglich nothig fenn muß. Rurg, Die Ber: befferung der Wiefen wurde mit der befferen Cultur Des Ackers in eben ber Maage fortschreiten, als Wiehzucht und Relbbau ungertrennlich find.

Wenn der Gartenbau auf dem platten Lande so febr eingeschränkt ift, so kann man Davon Die Schuld lediglich auf Die Gemeinheiten schie: ben. Außer einem fleinen Rlecke ben bem Saufe hat der gandmann gemeiniglich nichts, wo er Garten

Gartenfruchte bestellen tonnte, und er darf aus Der Gemeinheit feinen Quadratfuß zu einem Gar: ten einschließen, wenn es gleich auf feinem Gigen: thum ware. Gleichwol find ihm Gartenfruchte ben feiner Wirthschaft fehr nublich; einige Derfel: ben, als die Rartoffeln, find ein Gurrogat Des Getraides ben Migwachse, oder geben diesem boch allzeit, ben einer fleifigen Cultur, einen wohlfeis lern Preis, welchen zwar der Landwirth nicht fo febr als das Dublicum wunschet, welches lektere allzeit Das erfte Augenmerf verdienet. Auch ber geringfte Mann fann burch feine Geschicklichkeit und durch den Gartenbau fich einen gewissen Lurus erwerben, welcher ibm, ba er ihn felbst verdienet, mohl zu gonnen ift. Aber auch fein Ueberfluß an Gartenfruchten und Obite fann eine Bufuhr Der Stadte werden, und Dafelbit Die Preise Diefer Dinge vermindern. Der Bau Des Tabacks, des Kraps und anderer nothig gewor: Denen Producte fann befordert werden. Man fann Maulbeerbaume ziehen und Geide gewin: nen, für welche Teutschland jahrlich große Gum: men nach andern gandern schicket; neue Manus facturen fonnten Die Rolge Diefes Betriebs fenn, welcher um desto nuklicher ift, da er nur bas weibliche Geschlecht und Rinder beschäftigen barf, nur ba nicht angewandt werden muß, wo ber Betrieb ber Leinemand bereits, als ein weit ergiebigers und nuklichers Geschaft, eben jene Bortheile mit fich bringet, und baburch geftort merden fonnte.

Much

über die Theilung der Gemeinheiten. 47

Huch endlich Die Forsten find an vielen Orten einer Schadlichen Gemeinheit unterworfen. Wenn gleich der Korstherr solche durch geschiefte Bediente verwalten laft, fo fann ber baraus entstehende Machtheil nicht verhindert werden. Eine Menge ift Theilhaber berfelben, und ben allem Abwehren fann nicht verhindert werden. Daß eine unmerfliche aber beträchtliche Berichmen: Dung des Holzes vorgehe. Die Korftarbeit, welche Diese Theilhaber zu verrichten haben, ift so schlecht. wird fo schluderich in das Werk gefett, weil niemand fur fich zu arbeiten glaubet, bag ein fluger Forftherr, oder feine Bedienten, lieber bas Bupflangen der Beifter und andere Geschäfte. welche Aufmertsamkeit und eigenen Willen erfos bern, vor Geld durch Tagelohner, als durch Diefe Intereffenten verrichten lagt. Man betrachte nur allein Die haufige Entwendung Des Solzes, wor: aus Diefe Theilhaber fich fein Gewiffen ju machen scheinen, weil fie nur das Ihrige zu nehmen glauben, und welche frenlich nicht mit Der Strafe Des ordentlichen Diebstahls belegt werden fann. fondern nur ju ben Bruchen gerechnet wird, ba hingegen eine folche Entwendung in einer privas tiven Forst billig bem ordentlichen Diebstable. ober wenigstens ber Feldbieberen, gleich bestraft werden follten. Die Butung Des Wiehe in Den Forsten, wenn gleich hin und wieder Buschlage gemacht werden, thut dem Auffommen des Sols zes unsächlichen Schaben, welcher nicht eintreten konnte, wenn ein Theil der Forft bliebe, und ber andere blos jur Weide gemacht murbe. Die

Die Bemeinschaft verhindert die Ungiehung ge: wiffer Solgarten, wenn fie gleich Dem Boben angemeffen waren, blos, weil die Intereffenten ju biefen nicht berechtigt find. Aber mas noch mehr: Da ift ein Guth, welches fo viel Sola als es jum Brennen und Bauen verbrauchen will, aus ber Forft erhalt, und nunmehr nature licher Weise doppelt so viel verbrauchet, als cs nach einer guten Defonomie fonft thun wurde. Gin anderes Guth hat wol gar ben frenen Urens hieb barin, und biefes schaltet und maltet bafeibft gegen allen gefunden Forfibaushalt. Dan murde febr unrichtig benfen, wenn man all Diefe Ber: Schwendungen bes Solzes nur Diefer einzigen Forft sum Rachtheile rechnen wollte. Gie find zu viels faltig und allgemein; und Diefe Berichwendung fublet das gange Publicum durch die Bolgpreife, welche fonft geringer fenn wurden. Aber ber Forfiherr und all Diefe Theilhaber wurden gewins nen, wenn eine folche Gemeinheit aufgehoben werden fonnte.

Wenn ben all dem noch das altväterische Vorurtheil für die Benbehaltung der Gemeinheit ten eingenommen ist, so läßt solches die Vernunft gegen dasselbe sich entrüsten, oder bringet sie zu dem ihr sehr wohl stehenden ironischen lächeln, wenn irgend einer, in dem Erdwinkel wo er wohnet, etwa locale Schwierigkeiten gegen das ganze System sehen will. Keine neue und nüßt liche Einrichtung wird ohne Schwierigkeiten volltsbracht, und sie gestehet gerne, daß die Aussehung der

Der Gemeinheit, und Die Damit verknupfte Mus: gleichung fammtlicher Theilhaber unter fich , Deren viel, und vielleicht mehr, habe, als diefer Winfels philosoph felbft benfen fann. Bielleicht fann felbft an Diefem oder jenem Orte ben bem fichtbaren Bortheile einiger Rachtheil auf irgend einer Geite bar: Die Bernunft leget bendes in aus erwachsen. Waafchalen, und überlagt ber finfenden Schale Die Entscheidung. Aber feine Schwierigkeiten find fo groß, welche Muth und Rleiß nicht über: winden fonnten.

Die größte Schwierigfeit ben ber Ausgleis chung aller Theilhaber lieget in Der Ungleichheit Der Landerenen in Absicht auf ihre Gate, ihre Lage und übrige Beschaffenheit. Biegu fommt noch Die Differeng unter ben Theilhabern felbft, Da es an vielen Orten ftreitig ift, wie weit eines jeden Berechtigung gebet, wie es benn allen Gerichten bekannt ift, daß fein Rechtshandel haufiger por fommt, und nirgend mehr Processe entstehen, als über die leidigen Gemeinheiten. Bas Diefen lefte: ren Punct anbetrift, fo fann folcher frenlich nir: gend anders, als in dem ordentlichen Wege Reche tens erledigt werden. Aber für iene Berfchieden beit der zu theilenden ganderen ift die Wurdigung Das einzige Mittel zur Auskunft, wenn der Ber: gleich nicht ftatt findet. Die Theilung erreichet Den hochsten Grad Der Bolltommenheit, nicht, wenn jede abgesonderte Flur, von verschiedener Gis genschaft, unter den Intereffenten zerftuckt wird, wodurch ein jeder bie und da einen Fleck erhalt,

beffen Befriedigung und Cultur mit großen Unbe: quemlichkeiten für ihn verknupft ift, fondern, wenn er, fo viel moglich, fein ganges Reld in einer Flur belegen bat. Dit bem Erfteren murbe man leicht fertig merben, aber das lettere erfodert eine ante Bergleichung und Berechnung ber gewürdigten ganderen gegen einander, welche aber um viel leich: ter wird, wenn man folche durch Die Alchtsleute etwa in zwen oder dren Classen bringen laft, Da Denn die übrig bleibende Differeng von feiner fonderlichen Erheblichkeit ift, und mithin burch Das Loos entschieden werben fann. Go empfangt nunmehr ein jeder bas Geinige, gleich Den an: Dern, wenn nicht am Umfange, Doch am Werthe. Heber all Diefes lagt fich weiter nichts fagen. weil an einem jeden Orte Die besondern Umftande Die Berfchiebenheit in bem Berfahren ben ber Theilung mit fich bringen, und Die Art und Weise felbft bestimmen muffen.

Manchmal wichtiger und fähig die ganze Theiz lung rückgängig zu machen wird der Umstand, wocher die Kosten dieses Geschäfts und der daben nörthigen Vermessung kommen sollen. Dem Bauer ist ben seinen isigen Umständen eine beträchtliche Ausgabe nicht anzumuthen, und gleichwol kann das Geschäft, je nach den Umständen, weitläustig sepn und beträchtliche Kosten ersodern. Will man den daraus gewiß zu hossenden Gewinn dagegen stellen, so kann dieses zwar ben einem jeden, nur nicht ben den Bauern, Eindruck machen, weil er den künstigen Gewinnst nicht so klar sieht, und

und wenigstens zu bem Borichuffe feine Mittel in Sanden hat. Aber Diefe Schwierigfeit ift bennoch nicht fo groß, daß fie von der gangen Sache abschrecken follte, und von ber Befchaf: fenheit, daß eine fluge Regierung allzeit ihr ab: helfliche Maage geben fann. Sft übrigens Die auszugleichende Commune flein, fo wird auch Das Geschäft besto furger fenn, und wenig Roften erfodern; ift fie hingegen groß und weitlauftig, fo werden diefe auch aus so viel Kopfe mehr zu vertheilen fenn, und mithin eben fowol nicht zu viel betragen. Ueberbem gehoren nicht allein Bauern. fondern auch andere Theilhaber Dazu, und es ift billig, daß ein jeder nach dem Berhaltniffe feines erhaltenen Theils auch zu ben Roffen bentrage. Es ift fein übler Borfchlag, welchen man gethan hat, den gandmann, wenn er fich aus der Ge: meinheit feket, auf eine Zeitlang von gewiffen 216: gaben zu befregen, um folche zu ben Roften zu ver-Diefe Abgaben follen ihm aber nicht wenden. geschenkt fenn, sondern er foll fie nachgehends, wenn er nun in beffere Umftande Durch Die Theis lung verfest werden, successio nachzahlen, um die Ausfalle der Caffe zu erfegen.

Alle übrigen Einwendungen sind von der Beschaffenheit, daß, wenn man solche von dem flitterpuße, worin sie stroßen, entkleidet, das Borurtheil eben so baar und blank da stehet, als es von seiner Mutter, der Dummheit, gerkommen ist.

D 2

Um

Um aber all diefes besto anschaulicher zu mas chen, feget man einen Bauerhof, wozu zwo Su: fen gehoren. Das Land Diefes Bauern ift nach Der alten Gewohnheit nur in bren Relbern ge: theilt, und er faet jahrlich zween Wifbel Win: terforn, eben fo viel Commerforn und etwa noch fechs Scheffel in Die Brache. Er hat übrigens, gleich bem andern der Commune, feinen verhalts nigmäßigen Untheil an Der gemeinen Relbmart in Weiben, Wiefen, Solgung und bergleichen. Gein Bugbieh ift Daber wegen Schlechten Rutters untauglich, und er ift genothigt, acht Pferde gu balten, weil er vier folcher Mahren an jeden Pflug fpannen, und zween Pfluge halten muß. Das ift an vielen Orten der Kall, und die einzige Urfache mit vier Pferde ju pflugen, woben außer Dem: jenigen, welcher ben Pflug regieret, noch ein Pflugtreiber nothig ift. Dem ungeachtet wird der Acter Den fo schlechtem Zugviehe schlecht bestellt, und weil all fein Bieh im Sommer auf Der Ge: meinheit umher gehet, ichlecht gedungt. Er wird also nicht mehr, als das britte Korn, einerndten, mithin zwolf Wifpel und achtzehn Scheffel Be: traide gewinnen.

Von dieser Einnahme kommen wieder zur Ausgabe, die Ausfaat von vier Wispeln und sechs Scheffeln, und das Zinskorn von wenigstens zween Wispeln und zwolf Scheffeln; ferner an eigener Consumzion für mindestens sechs Personen dren Wispel, an Futter für seine acht Pferde ein Wissel acht Scheffel, womit sie frenlich kummerlich durchges

durchgewintert werden, an Futter für alles übrige Wieh achtzehn Scheffel, endlich an Hirtensohn und dergleichen wenigstens vier Scheffel. Dieses thut in allem zwölf Wispel, und er behålt so nach von seiner ganzen Korn-Einnahme nicht mehr als achtzehn Scheffel übrig, wenn er nicht etwa gar noch einen Leibzüchter oder Altsitzer davon abgeben muß.

Sein Viehstand bestehet, wie gesagt, in acht Pferden, und werden außerdem, wenn er vollsständig senn soll, zu einem solchen Huse ersordert: zwölf Kühe, etwa sunfzig Schase, eine Zuchtsau und das unbeträchtliche Federvieh. Er kann das her, außer obigem geringen Ueberschusse vom Korzne, nichts zu Gelde machen, als etwas am abständigen Rindviche, etwas Wolle, eine kleine Unzahl Hammel, und einige Schweine; denn von der Pferdezucht ben solchen Umständen etwas tüchstiges zum Verkause zu erziehen, ist keine Mögslichkeit, und er wird sich glücklich genug schäsen, wenn er den Abgang seiner Mähren von Zeit zu Zeit durch einen Füllen solcher Gattung erzsehen fann.

Um nun obiges zu rekapituliren, und, was unser Landmann jährlich an baarem Gelde löset, nach einem Mittelpreise anzuschlagen, wird etwa die Rechnung also zu machen senn:

20 3

Fir

Für	18 Scheffel Getraide ju 16 Ggr. :	12	Rthle		
*	2 alte Ruhe oder		ottijit		
	Rinder :	12	-		
	5 Stein Wolle ;	7	-	12	Ggr.
	15 jährige Hammel :	15	-	-	_
:	2 jährige Schweine :	6	-	-	-

in allen ; ; 52 Rthlr. 12 Ggr.

Dagegen hat unfer Bauer von einem fole chen Sufe jahrlich an beständigen Abgaben, auf fer obigem Bins: Korne, wenigstens 40 Rthir, ju entrichten. Gin großer Theil Des Reftes feiner Ginnahme geht auf Die unbeständigen Abgaben, Die Unterhaltung der Kirche, Der Pfarre, Der Schule, Der Sirtenhauser und andere, so daß, wenn er nicht durch eine eigene Industrie, etwa Durch Die Spinneren seiner Weibsleute, Die Bie: nenucht und bergleichen etwas gewinnet, nicht abzusehen ift, woher er noch außerdem seine zwar arobe Mleidung, ben Gefindelohn, Die Baufoften, Die Aussteurung seiner Rinder und Geschwifter und die Bedürfniffen mehrer nicht anzugebender Borfalle fich nehmen oder fchaffen foll. wonn er gleich in einigen befferen Sahren und ben hoheren Preisen wol etwas mehr einnehmen kann, so verzehren die schlechtern solches dennoch vollkommen wieder, und ein Miswachs von ei: nigen Jahren, Biehfterben, andere Unglücksfälle bringen ihn fo herunter, daß er feine Abgaben weiter tragen, und durch Remisionen, welche Jahre

Jahre hinter einander fortdauern, faum wieder aufgeholfen werden fann. Ift es ben folden Um: Stånden wol ein Wunder, daß fo viele Sofe gar wirthlos werden? Bielmehr ift es nicht befremd: lich, wenn bergleichen Benspiele so abschreckend find, daß es fo fchwer halt, folche mufte Sofe wieder mit neuen Wirthen zu beseken, mithin Der Entvolferung vorzubengen, daß fein Zustand elend ift, und die Abgaben für ihn unerschwinglich find. und daß die Klagen, welche von allen Geiten über den Verfall des Bauernstandes, Dieses so ausgebreiteten Theils Des Staats, welcher Die Lan: Descassen anfüllet, und der brave Refruten liefert, erschallen, mehr als zu gegrundet find. wird ben der Machschlagung alter Megister ge: wahr werden, daß Diefer Berfall von Zeit ju Zeit zugenommen habe, und daß vor hundert und mehr ren Jahren eines Theils nicht fo viel Memifionen nothig gewesen find, andern Theile Die Weinkaufe, und ba, wo bas Westphalische Gigenthum gilt. auch die Frenlaffungen und Erbfaller hoher be: handelt werden konnen, als heutzutag. Aber Die Urfache davon ift leicht aufzufinden. Die Abaa: ben find feit hundert und mehren Sahren, wes gen eingeführter Saltung und beftanbiger Ber: mehrung der Truppen fehr vervielfaltigt worden, aber die Wirthschaft des Bauern befindet fich noch gerade in dem Zustande, als sie bor hundert und mehren Jahren war, und hat auch, wegen Fort: Dauer Der Gemeinheiten nicht verbeffert werben fonnen.

Unfer

Unfer Mann von zwo Sufen feket fich nun aus der Gemeinheit. Er wird nunmehr burch nichts weiter in ber Berbefferung und Rukung seines Gigenthums gehindert; indem er aus bem bisherigen Gemengfel tritt, fuhlet er nicht mehr Das Joch beffetben, fondern fatt beffen Die une Schäßbare Frenheit, Die auch ihm verliehene Ver: nunft zu gebrauchen, und feinen Buftand zu verbeffern. Die Berdroffenheit, womit er bisher an feine undantbaren Geschafte gieng, boret auf; er wird fleißiger und aufgeflarter. Bor allen Dingen führet er Die Stallfutterung in feiner neuen Wirthschaft ein. Er gebrauchet weiter feis nen Birten, als zu ben Schafen. Er zieht Rut: terfrauter an, und vermehret mit dem übrigen feinen Acker. Gein Land, welches in einer Flur belegen ift, befriediget er mit Graben und Secfen, um vor allem Unlaufe ficher zu fenn, und Die einzige Zeit nach ber Erntte sein Wieh auf Dem Ctoppel ohne Sirten, austreiben zu fonnen. Er vermehret feinen Wiehstand fo wie fein Uckerges rath in eben ber Maake als fein Ucker vermehe ret worden. Aber fatt der acht Mahren, wo: mit er sonft zwen Pfluge ziehen ließ, halt er nunmehr nur feche wohl gefütterte Pferde, und bespannet Damit bren Pfluge. Er ersparet Daben noch zween Pflugtreiber Die er ben ber vorigen Art zu pflugen bedurfte, mogegen er etwa nur einen Anecht mehr nothig hat.

Um es hier benläufig anzumerken, so ist ben der Abschaffung der Gemeinheiten auch die Ab: Abstellung Des naturalen herrendienstes nothwen: Dig, so wie auch umgekehrt. Alsdann erft wird ber Bauer fabig fenn, feinen vergrößerten Uder recht zu bauen, und alsdann erst wird er in den Stand gefeht werden, das Gurrogat an Gelbe für Die bisherigen Dienfte fonder Mangel gu erlegen.

Der Mann von zwo Sufen ift nunmehr ein Mann von vier Sufen geworden, indem man wenigstens annehmen fann, daß die Balfte Der aanzen Relbmart eines Dorfs in der Gemeinheit befindlich war. Er hat nunmehr eine Breite von zwolf Wifpeln Unsfaat, indem die bisherige Bra: che wegfallt, und das gand ben einer beffern Cultur, und ben ber Albwechselung Deffelben unter Meder und Wiefen ober Futterfrautern, und ber damit verbundenen Ruhe, jahrlich genuht werden fann. hievon hat er Diefe letteren Plate gus vorderst abzusondern, und hieben haben wir auf feinen isigen Biehftand zu feben. Indem er jährlich ein Paar Fullen und fechs Rinder zuzies het, so besteht dieser aus sechs Zugpferden, vier Rullen, und vier und zwanzig Köpfen Rindvieh. mithin in allen aus vier und drenzig Stucken. Gine Breite von fiebengehn Scheffeln ift gureis chend, wenn fie mit Butterfrautern bestellt ift, folches Wieh, bis bahin, daß es auf ben Stop: pel getrieben wird, auf dem Stalle zu ernabren, und was nunmehr davon geerndtet wird, mah: rend der Zeit, Da das Wieh auf dem Stoppel geht, kann noch immer fiebengehn Fuber Seu D 5 ober

oder trocknen Alee ausmachen, um das Vieh damit durchzuwintern. Hiezu nimt er noch vier Scheffel, welche im Sommer dreymal gemäht werden und zwölf Fuder eintragen, um das nörthige Winterfutter für seinen Schafftand, welcher mit Einschluß der Lämmer aus hunders und sunfzig Köpfen besteht, zu gewinnen; wogegen er diesen lehteren zu ihrer Sommerweide einen Fleck von anderthalb Wispeln Aussaat in der Brache aussehet. Er gebrauchet also von seiner ganzen Flur, Behuf Unterhaltung seines Viehes nicht mehr als den Raum für zween Wispel und neun Schessel.

Bu einem Garten befriediget er einen Plats von vier Scheffeln Aussaat zunächst ben seinem Hause. Dieser Plats ift nicht zu groß, wenn er ihn zum Theile zu solchen Früchten anwendet, welche ein Surrogat des Getraides senn können, und statt des Grabens nur mit Umpstügen des Landes vorlieb nehmen. Ein anderer Theil des seiben ist zu Obsibäumen bestimmt, und der Nest seine Küche.

Das Gehege, welches er um seine Felder, besonders in ebenen Gegenden, zieht, und auf dessen. Balle des Grakens Sichen, Büchen, Birken, Weiben, Eschlagholzes, ja auch Obstbaume angezogen werden, wenn es die ersoderliche Eigenschaft, je nach Beschaffenheit der Lage, und in der Hohe und Breite, haben, und sein Feld in der Some merhiße

merhike vor ju vielen Sonnenstrahlen, vor ber rauhen Witterung aber im Berbfte und Fruhlinge. schuken soll, mag, wenn es boch angeschlagen wird, noch eilf Scheffel Ausfaat wegnehmen.

Sonach gehen von feinen zwolf Wifpeln Behuf Der Biehzucht, Des Gartens und Gehenes bren Wifpel ab, und bleiben neun volle Wifpel gur Aussaat übrig. Bon biefen verwendet er jahrlich vier Wifpel zu Winterforn, eben fo viel ju Sommerforn, ein und zwanzig Scheffel zu Bulfenfruchten, und den Reft Der Dren Scheffel zu Leinfamen.

Gleichwol erfodert Diefer vermehrte Ackerbau. nach folder Ginrichtung weniger Zugvieh, nicht mehr Perfonen, und allein mehr Dunger. Aber Diefen erhalt er Durch Die eingeführte Stallfuttes rung. Er dunget feinen Acker alle bren Sabre. und hat mithin jahrlich bren Wifpel zu bedungen. Es werden baber, wenn er auf jeden Scheffel vier Fuder Mift rechnet, 288 Fuder erfodert. Diefe werden ben 24 Stucken hornvieh, 10 Pfer: Den, 150 Schafen und dem übrigen großen und fleinen Bieh in 39 Wochen, Da Das Bieh auf dem Stalle fteht, bennahe gemacht. Was etwa daran fehlet, auch was zum Garten und Klee: felde nothig ift, wird in den ubrigen bren Do: naten, Da Das Bieh ben Tage auf Die Stoppel: weide getrieben wird, leicht gemacht merden,

Man fieht hieraus, daß der größte Rach: theil, welcher aus ben Gemeinheiten erwächft, feinen

seinen Grund in der schlechten Viehzucht finde, daß diese durch Aufhebung derselben verbessert, und mithin auch der Ackerbau vollkommen ges macht, werde.

Sat baber unfer Landwirth nunmehr feinen Acher verbeffert und ftarfer gedungt, fo fteht ju erwarten, daß, da er vorhin nur das britte Korn eingeerndtet bat, er nunmehr wenigstens bas vierte gewinnen werde. Er hat nun, nach Abzug Des Leinsagmens, 8 Wifpel 21 Scheffel ausgefact, und Daher in einem Jahre 35 Wifpel 12 Scheffel Getraide zu erwarten. Der ausfallende Aufwand ift baben nicht fonderlich verandert worden. entrichtet nach wie vor 2 Wifpel 12 Scheffel Die eigene Consumtion wird nicht Binsforn. größer als Die vorigen 3 Wifpel. Dem Biebe wird dagegen wegen der Zuzucht mehr zugemes fen; Die Pferte erhalten jahrlich 4 Wifpel 4 Schef: fel und das übrige Bieh I Wifpel 12 Scheffel. Bien tommt noch die neue Aussaat von & Wifpeln 21 Scheffeln. Der jahrliche Abgang Des Getraides besteht alfo in 18 Bifpeln und 1 Schef: Er behalt alfo jum Berfaufe fiebengehn Wifpel und eilf Scheffel. Diefe bringen ibm, nach dem einmal angenommenen Preife, jahrlich 279 Rthlr. 12 Ggr. ein.

Er verkaufet ferner von seiner Viehzucht jährlich entweder zwen Fullen und zwen Rinder, nicht unter zwen Jahren, oder statt deren zwen abgangige Pferde und zwen abständige Rühe, jedes

jedes Pferd zu 10 Athlie, und jedes Rind zu 6 Mthlie, desgleichen 50 jährige kammer für 50 Mthlie. Er löset aus der verdoppelten Schweiznezucht 12 Athlie, Man nehme ein Rind zum Einschlachten davon, so trägt ihm die Viehzucht jährlich 112 Athlie, ein. Er verkaufet überdem zwölf Stein Wolle für 12 Athlie, 12 Ggr.

Und Obiges aufzusummiren ist nunmehr die baare Geldeinnahme unsers Landwirths:

für Getraide : 279 Athle. 12 Gge. aus der Biehzucht : 112 — : — für Wolle : : 12 — 12 —

in allem : : 404 Rithlr. : Ggr.

Siet ift noch nicht mit berechnet, mas er aus dem Gartenbaue, dem verbefferten Molfen: werke, von dem Solze feines Gehegs, aus dem Dbfte und andern Rebendingen baar gewinnen fann. Man hat noch nicht darauf Rucksicht genommen, was eine vermehrte Industrie ber: vor bringet, wie er etwa hie und ba in Gegene den, welche dazu taugen, und wo er Gelegens beit hat, an tuchtige Bengste zu kommen, Die Wferdezucht fo cultivieren fann, daß er hieraus einen ansehnlichen Gewinn machet, und felbit etwas für die Remonte liefert. Dem fen aber all wie ihm wolle, so wird es ihm ben der Einnahme Diefer 404 Rthlr. leicht fenn, Die beständigen Abgaben mit 40 Athlr. auszugeben, Die unbe: ftandigen zu bestreiten, und bennoch zu feinen Bedurf:

Bedürsnissen, ja zu einigem Ueberschusse zu ges langen. Er wird selbst daben, im Falle der Noth, noch einige Lasten übernehmen können, ohne zu sinken; er wird Unglücksfälle ertragen, ohne der Remission zu bedürsen.

Man weis zwar wol, daß bergleichen Rech: nungen auf Dem Papiere manchmal ohne Wirth gemacht werden, daß nicht vorher gesehene hatte große Lucken barin machen laffen fonnen; man meis aber auch, daß folche jederzeit auf den Durchschnitt einer Reihe mittelmäßiger Jahre gestellt werben. Gollte Daber in Der gegenwar: tigen Rechnung ein Frrehum vorgegangen fenn, fo mußte fich Derfelbe in Der angenommenen Mus: faat, bem Abgange, bem Biebftanbe, ober ben gefesten Dreifen befinden. Gollte Daber jemand etwas daben einzuwenden finden, fo hat er nicht blos den Ropf ju schütteln, fondern mit dem gin: ger ju zeigen, wo fich Diefer Frethum befindet. und über das alles den Grund anzugeben, was rum er seiner Rechnung vor jener Die Untrug: lichkeit zuschreibet. Mir aber gennact nur, bier Dadurch mit ber möglichsten Evidenz gezeigt zu haben, baß unser Landwirth fich in einem Ungleich befferen Zustande befinde, als por Aufhebung Der Gemeinheit, und ohne Diefe zu folchem wenig oder gar nicht gelangen fonne.

Dieser vormalige Mann von zwo hufen, Dieser Preshafte ift nunmehr aus seiner Darftige feit mit den Seinigen in einen für ihn würklichen

chen Ueberfluß, aus einer elenden und undanf: baren Stlaveren in Den Grand eines frenen Menfchen getreten, Der Die Rrafte feines Kor: pers und feiner Geele fur fich und bas gemeine Wefen, Deffen Glied er ift, gebrauchen fann; er ift aus einem Bettler ein wohlgemaffeter Bauer geworden. Diefe Beranderung verbreitet fich auf alles was um ihn ift. Statt ber fchmußi: gen Wohnung, Die ihn bisher beherbergte, moh: net er wenigstens mit Reinlichfeit und nicht ohne Bierrath. Gie verbreitet fich felbft auf feinen fittlichen Charafter. Er ift zufriedener und nicht mehr der widerspenstige Ropf, ohne Ehrgeit. ber nur durch Strafe ju feiner Schuldigfeit ans gehalten werden mußte, nicht mehr Diefer gleiche gultige Tropf, den Die Bergweiflung, jemals ges beffert zu werden, zur Faulheit reigte, und gur Liederlichkeit und Erunkenheit brachte. Dun mehr ift er auch, ohne die Kallipadie ju ftudieren, ju einer beffern Fortpflangung feiner Gattung, tuchtig geworden, gefunde und dauerhafte Rinder in Die Welt zu seben, und, was noch mehr ift, folche Durch eine gute Dahrung und Erziehung zu ihrer funftigen Bestimmung zu bilden , Dagegen Die außerste Urmuth allzeit eine fruplichte, vernach: laffiate und in aller Betrachtung verabscheuungs: würdige Race hervorbringet. Gine Gache welche fich auf funftige Generazionen ausbreitet und ein Landvolk bildet, welches eben fo fabig und ftart ift, ben Ackerban zu treiben, als Die Waffen zu tragen.

Bon

Von dem einzelnen Bauerhofe kommen wir zu der Betrachtung eines ganzen Dorfs. Dieses Dorf liegt in einer unfruchtbaren Gegend, welche abschüßig und mit Bergen untermischt ist. Der Boden ist durchgehends leicht, hat mehr Sand als Leim, und ist außerdem steinigt. Einige Berge bestehen aus rothlichem und gelbem Leime mit grobem Sande vermischt und sind das her nicht gut zu beackern. Undere Berge und Flächen bestehen aus bloßem Sande mit Kieselssteinen untermischt, welche man ein Jahr mit Rogsen zu bestellen psieget, und dann wieder zwen Jahre ruhen läßt. Dieses Land ist im Durchsschnitte von einem mittelmäßigen Ertrage.

Diefes fammtliche Land ift fast in bren Retbern belegen, welche von verschiedener Gute find. In Dem erften Relbe ift ber Boden ftrenger, als in ben andern benden Feldern, und hat verschies Dene Leimberge. Die Unterlage hat mehrentheils Leim: und Mergelgrund, und man nennet es falt: grindig. Das andere Feld ift etwas leichter, hat Die meiften Flachen, und ift bas beste Roa? Das britte ift bas schlechteste, bergigt und großentheils aus ichlechtem Sandlande befte: bend. In allen bren Feldern aber ift bas que nachft bem Dorfe belegene bas befte in ber Cul: tur, Das mitttlere schlechter und Das hinterfte bas schlechteste, weil jenes beffer als biefes gedunget Die Relber find fich übrigens ber Große nach einander bennahe gleich. Gie werben nach Der hergebrachten Urt in bren Schlagen bestellt, einer

einer jum Winterforne, der andere jum Som: merforne, und der dritte bleibet brach liegen. Das beste Diefer ganderen schabet man am Ertrage zum vierten Rorne ber Winterfrucht, und jum britten und einem halben Korne Der Sommerfrucht, Das schlechteste abet zum dritten auch zwenten und einem halben Korne ber Winterfrucht, und gum zwenten Korne Der Sommerfrucht.

Der befte Bauer bat, im Berhaltniffe mit feiner Landeren einen fo Schlechten Biehftand, Daß er faum in 15 Jahren einmal herumdungen fann. Die schlechtern Bauern aber bungen alle 24 bis 30 Jahre, und es giebt bort gand, welches in 50 und mehren Jahren nicht gedunget worden. Der Mergel Darf von dem gemeinen Sutunges plagen, das gand zu verbeffern, nicht genommen werden, weil folches nicht hergebracht ift, und Das her von der Commune widersprochen wird. Wiesen find ben dem Mangel ber Dungung in eben so schlechtem Zuftande. Das Gras ift so furg, daß es an einigen Orten faum gemabet wer: den fann. Die Commune hutet darauf bis Walpurgis. Das Seu ift daher schlecht, und ber Biehstand muß es auch fenn.

Das übrige Land bestehet in gemeine Sus tungsplagen und lieget zerftreut; folche find im Durchschnitte schlecht. Die hochgelegenen Orten bestehen aus Sandlande; die niedrigen find Das gegen naß, und wird daher von dem Biebe mehr vertreten, als gefreffen. Diefe Butung wird nie

beackert noch zur heuwinnung genußt, und felten von der Commune durch Ziehung der Graben verbessert.

Außerdem besitzen die Einwohner etwas Etternholz, so in den gemeinen Brüchern wächst, und ein kleines Geholz von Eichen und Buchen, welches insgesammt wegen beständiger Vermischung mit der Weide in schlechtem Zustande ist. Ein Tannenholz haben sie auf dem Sandlande selbst angelegt.

Der Viehstand eines großen Bauern, oder Meners, bestehet im Durchschnitte aus einigen Kühen, sechs Zugochsen und vier Pferden, von welchen lekteren sie zwen auf den Herrendienst halten. Die kleinen Bauern oder Köthner haben ebenfalls, außer einigen Kühen, zwen bis dren Zugochsen und zwen Pferde. All dieses Vieh ist von so schlechter Beschaffenheit als es ben der schlechten Weide senn muß.

In diesem Dorse wohnen 16 Meyer, wos von jeder 50 Morgenland besitzet, und 9 Koths ner, deren Hose aus 5 Morgen bestehen, tauter Hungerleider, welche kaum so viel erndten, als sie in ihrer Wirthschaft verbrauchen, und ihr Brod trocken essen mussen, wenn sie kein Geld haben, stwas dazu zu kaufen. Der Prediger hat vier Husen jede zu 20 Morgen, und die Kirche 17 Morgen.

Außer

über die Theilung der Gemeinheiten. 67

Mußer Diefen Bauern wohnen Dafelbft noch einige fleinere Leute, ober Brinffiger, welche groß: tentheils Tagelohner find, weder Land noch Wier semache haben, und ben ihrem Saufe nur einen fleinen Garten von 6 bis 8 Quadratruthen befiben. Ihr weniges Bieh treiben fie aber auf Die gemeine Beide gegen Erlegung eines gemife fen Weidegeldes.

Bu Diefer gemeinschaftlichen Weibe gehoren außerdem der Forfter, der Muller, der Dorfe fchmidt, ber Rufter, Die Predigerwittme und Die Biehhirten. Endlich ift ein herrschaftliches Bor: wert berechtigt, von Michael bis Marid Ber: fundigung einige Tage in Der Woche, auf einem Theile ber Butung und des Holzes Die Schafe zu treiben.

Man fieht leicht ein, baß ben biefer schleche ten Beschaffenheit Des Landes, und ben ber noch schlechteren Cultur, es unmöglich sen, Dieses Dorf fogleich ganglich aus einander ju fegen, alfo daß ein jeder Das Geinige von ben andern gang abgesondert besite. Dan wird daselbft, ben bem Unvermogen Det Ginwohner, nicht im Stande fenn, so viel Futterfrauter als jur volligen Un= terhaltung bes Biehes auf bem Stalle nothig ift, fo gleich anzuziehen, benn ber Klee und andere Futterfrauter, wenn fie gleich fein vorzügliches Land verlangen, erfordern bennoch folches, wels ches fich in guter Cultur befindet. Sieruber aber wurden die Bauern ihren ganglichen Biehftand F 2

in

in den ersten Jahren einbussen, und ihnen wurde schwerlich wieder auszuhelsen senn. Man machet daher eine Versügung, woben ein großer Theil des Ackerlandes und der Hutung vor der Hand, jedoch mit einer gewissen eingeschränkten Einrichtung in der Gemeinheit verbleibet, bis dahin, daß durch solche so viel Kräste gewonnen werden, die völlige Auseinandersetzung mit der Zeit vorzusnehmen.

Da ein großer Theil der Hutung äuserst schlecht ist, und noch zu solcher, außer den Brinkssigern, oben benannte Personen gehören, wosür das Ersorderliche ben der Ausgleichung auszusetzen ist, so schlägt man auf jede Huse Ackerland von 20 Morgen von jener Hutung noch 3½ Morzgen; woher denn dren und zwanzig und ein halber Morgen auf die Huse herauskommen, welche zur Beackerung gewidmet werden. Dieses theis let man seiner Gute nach in dren Classen.

Es ware frenlich zu wünschen, wenn einem jeden Bauer sein Antheil in einer Flur könnte gegeben werden, und zwar so nahe als möglich ben seinem Hause. Da aber die verschiedene Güte der Felder und der Lage des Dorfs, des sen Hauser nahe ben einander liegen, solches vor der Hand und ohne Kosten nicht zulassen, so bez gnüget man sich, von jeden 23½ Morgen einem jeden wenigstens einen Morgen zu einer kleinen Ackerkoppel nahe ben seinem Hose auszuweisen, welche gänzlich aus aller Gemeinheit gesetzt wird.

Der Rugen Diefes fo nahe gelegenen Plages ift augenfällig. Der Befiger, welcher bas uneinge: Schränkte Gartenrecht Darauf hat, und folchem wegen der Mabe auf Die bequemfte Weise eine gute Pflege geben fann, nuget folche burch Die alliabrliche Beackerung. Er ziehet Dafelbit Kar: toffeln, und machet ben Anfang mit bem Rlee: baue, außer baß er noch andere Gartenfürchte und Dbft dafeibst gewinnen fann. Gin folder Morgen fann mehr eintragen, als eine gange Sufe Schlechtes Land, welches nach Abzug der Ginfagt, Der Beackerung und Consumgion wenig oder gar nichts an reinem Gewinft überschießen låßt.

Eben so mohl werden von iener Sufe zu 23 Morgen gerechnet feche Morgen gutes Band junachst am Dorfe zu einer großen Ackerkoppel aus aller Gemeinschaft gefeht. Diese giebt man einem jeden, so viel moglich ift, an einem Orte. Der Befiker erhalt ebenfalls bas uneingeschranfte Recht darauf und fann folche mit einem Gehege umziehen. Er nußet Diese Ackerkoppel gleichfalls alliahrlich, indem er fatt ber Brache anfangt. einen Theil mit Klee zu bestellen, woben bas Land in einer brenjahrigen Rube bleibet, und Die Brache mithin entbebren fann. Er behutet folche nicht anders als nach der Erndte, Da, wenn der Woden nicht nag und weich ift, fol: ches dem Klee nicht schadet, wogegen aber ber Rachwuchs beffelben neben dem Stoppel ein gutes Futter fur feine Schafe, Rube und felbit Pferde abgiebt.

C 2

(5.5

Es find von unferer Sufe noch fechszehn und ein halber Morgen von dem mitleren und Schlechten Ackerlande, mit Inbegrif Des von der Butung genommenen Bandes, übrig, ober man feket vielmehr zu Diefer Dritten Roppel alles . mas von der gemeinen Weide, nach geschehener Bes friedigung Der fleinern Intereffenten, auch nach Abzug der zu schlechten Sandschollen und zu naffen Stellen, welche vielmehr mit Richtenfage men und anderen Solgarten zu befferer Dugung anzuziehen find, übrig bleibet. Diefe britte Rop: pel bleibet auf eine gewisse Weise vor der Sand noch in der Gemeinheit. Gie wird in eilf Schlage getheilt, fo daß etwa 5 Schlage zur Weide 5 Jahre liegen bleiben, 5 Schlage eben fo lange beackert werden, und der eilfte Schlag von Den Weideschlägen jährlich, als ein Brachschlag aufge: riffen und wieder jum Ackerschlage vorbereitet mird. Wir wollen die Art und Weise, Diese Koppel in Schlägen zu nuben gleich naber betrachten, und zu: por nur mahrnehmen, wie diefe Sufe von 23 Mor: gen ift im Berhaltniffe gegen Die vorige Gemeinheit genußt wird, und wie viel am Ackerlande und Sue tung daben gewonnen worden, und ift hieraus

23½ Morgen werden gebraucht	ju Ucker:	zur Hutung.	Brache.
nach der alten Einrich: tung	131/2	31/2	62/3
nach der neuen Einrich: tung	141/2	7 = 7 = 7	11/2

311

zu erfehen, daß ber Bauer auf folche Sufe etwas am Ackerlande, weit mehr aber an ber Sutung gewonnen habe, so viel namlich Die Brache vermindert worden.

Diefes famtliche mitlere und fchlechte Land, und was von der Sutung dazu geschlagen wird, theilet man nun in Die eilf Schlage, wovon einem jeden Bauern funf jur Sutung und Seuwinnung verbleiben, aber jeder Weibeschlag nach 5 Jah: ren wieder zu Ackerlande gemacht wird, moge: gen hinwiederum jedesmal ein Ackerschlag zur Weide liegen bleibet. Diefe funfiahrige Rube bes Acfers in ben Weibenschlägen, ift Demfelben so gut als die Salfte des Dungers, und machet folchen geschickt, zwen Jahre hinter einander wenn er nun ju Ackerlande wieder aus der Brache geriffen worden, ohne gedungt ju merben, Ges traide zu tragen. Rach Diefen zwen Jahren wird er gedungt, tragt noch bren Jahre Getraide, und wird fodann, ba ber Dunger noch nicht gang ausgebaut ift, wieder in ben Weibeschlag gelegt. Um Diefes furger ju überfeben, wie Diefe eilf Schlage in der Weide, Brache, und etwa Der auf einander folgenden Aussaat an Rogten, Bafer, Erbfen, Rogfen und Gerften abwechseln, Dienet folgende Zabelle;

E 4

Sabre

Jahre	I	2	3	4	15	6	17	8	9	10	II
I	W	W	W	TE	23	R	S	10	n	(5)	W
2	26	W	W	25	R	5	3	R	ণ্ড	TE	26
. 3	W	W.	23	R	5	6.	R	Gi	W	203	213
4	W	23	R	5	6	R	(33	23	26	W	W
5	25	R	S	(5:	R	(3)	W	W	W	W	QB
6	R	S	6	R	(3)	W	TB	W	213	W	23
7	S	6	R	(3)	W	W	23	W	W	23	ot
8	E	R	(3)	W	W	W	W	Œ	23	R	55
9	R	G	W	W	W	W	W	23	N	S	(F.
10	G	W	W	Checkery	DE	W	B	n	S	3	R
11	23	W	W	W	W	23	R	S	6	R	(5)

Dies ware die Einrichtung ben dem Anfange der Berkoppelung. Wenn aber die Weide
durch solche verbessert, und der Kleebau nach und
nach besördert worden, dann sind nicht mehr fünf Weideschläge davon zu nehmen, sondern nur vier und mit der Zeit noch weniger. Das aber die Weide durch solche Schläge, worin solche mit dem Ackerlande abwechselt, sehr verbessert werde, ist bereits berührt worden. Nur in vorzüglichen Weideländern, in Gegenden, wo etwa die jähre liche Austretung eines Stroms die Wiesen wässert und dünget, können solche beständig dazu benber halten werden, denn die künstliche Wässerung der Wiesen ist nicht allenthalben thunlich. Aber in andern

andern Gegenden verhalt fich Diefes gang anders. Gin Stuck Land jur Weibe gelaffen tragt im erften Jahre wenig Gras, im folgenden schon mehr, und nimt fo bis jum britten und vierten fiuffenweise zu. Im funften aber nimt fie, be: fonders in boch gelegenen Gegenden, ichon mert: lich wieder ab, indem fich folche mit Mooffe gu überziehen anfangt, und wird ber Weibe vom zwenten, und endlich vom erften Jahre am Er: trage wieder gleich. Da also die Schläge in Abwechselung der Weide mit dem Ackerlande verbeffert werben, fo ift auch beffere Beibe und heuwinnung zu erwarten. Das Zugvieh wird ben folchem beffern Rutter vollkommen im Stande fenn, folche Weibeschläge wieder aus der Brache ju reißen, jumal wenn ber Bauer fich eines ver: ftalten Pflugs bedienet, beffen erfte Unschaffung zwar hoher als ber eiferne zu fteben kommt. ber aber auch dafür besto langer Dauert, wie benn an einigen Orten Die Bauern fich bereits mit verstälten Pflugen verfehn haben. Wird nun ber Biehftand Des Bauern überhaupt burch Die verbefferte Weide vergrößert, fo ift er auch im Stande ben Ackerschlagen Die gehörige Din: gung zu geben, mithin auch hievon mehr zu gewins nen. Man pfleget bisher ju fagen, Der Bauer habe zu viel Band. Frenlich hat er es, fo lange er nicht in dem Stande ift, folches burch eine quie Pflege und Bestellung geborig ju nugen. Man gebe Demfelben aber ju feinem Lande ben verhaltnißmäßigen Biehftand, bann wird er nicht mehr zu viel land haben. Der Kleebau, welchen

chen er ben dieser Verkoppelung immer weiter ausbreitet, giebt ihm Gelegenheit, immer mehr und mehr die Stallfütterung einzusühren, und sein Vieh, außer der Stoppelzeit nach und nach ganz von Austreiben abzuhalten, mithin in Anssehung des Düngers zum Vortheile seines Ackers den Gewinnst mehr als zu verdoppeln. Dieser Gewinnst an Weide und Getraide läßt sich berrechnen und mit dem vorigen armseligen Zustande vergleichen; aber er läßt sich ohnehin, mehr auf Vernunft als auf Calcul gestellt, einsehen,

Da die hauptabsicht ben Aufhebung der Gemeinheit vor allen Dahin gehet, Daß der Bieh; stand nicht vermindert, sondern vermehrt werde, fo ift ben einer jeden folchen neuen Ginrichtung Darauf Augenmert zu nehmen, Daß, wenn Die Bermehrung in den erften Jahren nicht geschehn fann , bennoch auch feine Berminderung ftatt finde. Diefe Behutsamfeit ift auch in dem vorliegenden Ralle anzuwenden. Wollte man Diese ganze Ber: foppelung in einem einzigen Jahre vornehmen, fo wurde der Bauer von einem großen Theile Des Ackerlandes ben britten Theil der bisherigen Brache verlieren. Die gemeine Butung wird gleichfalls vertheilt, und die Weideschlage find noch im erften Sahre und fonnen baber wenig eintragen; vom Rleewuchse fann er gleichfalls im erften Jahre folder Bestellung wenig haben. Er wurde baher in Die unvermeidliche Rothwendigkeit ver: fest werden, wenn er feinen Biehftand nicht wollte verschmachten laffen, folden zu vermindern. Diesem

Diefem vorzubengen, gehet man mit ber Berfon: pelung stuffenweise fort. Man weiset in bem erften Jahre nur Die fleine Ackerkoppel ben Dent Saufe aus, und ber Bauer fangt in Diefem Jahre an, Futterfrauter anzuziehen, um in ben nachftfols genden die Ausfalle Der Weide zu erfegen. andern Jahre wird ihm die große Ackerfoppel angewiesen. Der vorigiahrige Rlee ift nun im beften Wuchfe, und er breitet Diefe Cultur neben Dem Unbaue ber Kartoffeln weiter aus. 3m britten Jahre schreitet man endlich zu ber großen Koppel in eilf Schlagen. In Diesem Jahre wer: Den Die Schlage eingetheilt, und Der gehnte Theil Der großen Ackerkoppel wird mit Klee bestellt. Die fleine Ackerkoppel ftebet noch im vollen Rleewuchse. Man nimt noch allenfalls in Den Ackerschlagen Die niedrigen Gegenden, wo bas Gras geschnitten werden fann, ju Sulfe, und verfuttert es grun. Man laft, wenn ein ober anderer hiezu nicht hinlangliche Belegenheit haben follte, fur Diefes Jahr noch Die gemeine Sutung auf Die Stoppelweide der großen Uckerfoppel fatt finden, In dem vierten Jahre finden wir schon Weideschläge, welche in das andere Jahr liegen und jum Theile noch in fruchtbarem Buftande find. Wir haben dazu Rlee in benden Uckertop: peln. Die abgehende Weide wird baber bin: langlich erfett und Die Stallfutterung wirft viel mehr Dunger ab, um den Ackerschlagen Die gehörige Pflege zu geben, fo daß alfo Diefe Bers foppelung stuffenweise mit den moglichst zu gewin: nenden Rraften bes Bauern junimt und fleiget. Sollte

Sollte irgend einer in seinen Ackerkoppeln keit nen Klee bauen konnen, so muß er Erbfen, Wicken und dergleichen fden, solche grun abhauen und sich statt des Klees damit durchhelfen.

Da die Köthner nur 5 bis 6 Morgen Land besitzen, so werden, statt jener benden Ackerkop, peln denselben anderthalb bis zwen Morgen zu einer Ackerkoppel angewiesen. Zu dem übrigen wird nach Verhältniß der 3½ Morgen auf die Hufe auch von der Hütung der gehörige Antheil geschlagen, und in die große Koppel von eilf Schlägen gebracht. Die Winkel, welche ben den Vermessungen fallen, sind zu Vestriedigung kleiner Interessenten die geschicktesten.

Das land der Kirche wird gleich demjenigen, welches die Mener haben, behandelt. Man verpachtet es der Kirche zum Besten, und diese gewinnet gleich einem andern Interessenten. Und da die Gemeine bisher gehalten gewesen ist, gegen eine gewisse Vergütung, solches zu beackern, so wird selbiges im dritten Jahre der vormaligen Brache allenfalls vor der Hand unentgeldzlich gegen die Verpstichtung solches mit Klee zu bestellen, überlassen.

Die Brinksiger erhalten billig ein Aequivalent gegen die bisherige Ruhung der gemeinen Weide, zumal da die Weide in den ersten Jahren der Verkoppelung geschmälert wird. Anstatt ihnen aber einen Weideplatz von der gemeinen Hutung

über die Theilung der Gemeinheiten. 77

Hutung zu geben, den sie erst nach einer Reihe von Jahren gehörig nußen können, wird ihnen so viel weniger von dem nahe gelegenen Lande angewiesen, worauf sie sich diejenigen Bortheile im kleinen verschaffen können, welche jene im Großen zu erwarten haben, zumal da sie im Stande sind, ihren kleinen Antheil besser als die Meher abzuwarten und zu pflegen.

Es find noch ber Rufter, Der Forfter, Die Dredigerwittme, Der Muller, Der Schmidt, und Die Birten zu befriedigen übrig. 3hr bisheris ger Untheil ift durch Die Wurdigung eben fo gut beraus ju bringen, als ber Antheil jener Brinkfiger, und es wird mit ihnen eben fo, als mit Diefen, verfahren. Wenn feine Wittme por: handen ift, fo verbleibet beren gand billig ber Gemeine, welche baffelbe ju ihrem Beften, und allenfalls zur Errichtung einer nuklichen Dorf caffe, Behuf Bestreitung gewiffer gemeinschaftlis cher Ausgaben verpachten fann, in welche Dorf: casse dann auch dassenige, was von dem Lande ber Birten auffommen fann, fliegen wird, wenn ben ber bemnachstigen ganglichen Auseinander: fegung Diefer Commune, und Der eingeführten volligen Stallfutterung, feine ober boch weniger Birten nothia find.

So viel endlich das herrschaftliche Vorwerk anbetrifft, welches von Michael bis Maria Verstündigung wöchentlich einige Tage auf einen ges wissen Theil der Weide und des Holzes die Schafe treibet,

treibet, fo ift Diefe Berechtigung, welche in Die schlechte Jahrszeit, worinn wenig Gras vorhans ben ift, fallt, von einem geringen Werthe. Man weiset Demfelben in ben Schlagen einen gemiffen Raum an, und wenn Diefer Die vormalige Bes rechtigung nicht ausgleichen follte, so verlangert man lieber Die Beit berfelben, ober verleget folche in eine beffere Jahrszeit. Ben ber Demnachstigen ganglichen Theilung Diefer Commune wird es Darauf ankommen, ob Diefes Borwert, welches auch über andere Relbmarten zu huten berechtigt ift. ben ber Ausmittelung genug Schafweide behalt. Da Denn in Diesem Kalle Demfelben bier ein jahrliches Alequivalent an Gelbe gereicht werden fann. Es ift Diefes eine Der großen Schwierigkeiten ben Dem Geschäfte ber Theilung, Dag Die Gemeins heiten nicht über fleine Diftricte, fondern über gange Gegenden und Lander fich ausbreiten, ober. wie eine große Kette, an einander hangen, und mithin auch das Beschaft eben so ausgebreitet und weit aussehend machen.

Wir haben noch die gemeine Holzung zu bertrachten. In Ansehung derselben ist zu merken, daß wo das Holz geringe stehet solches nieder zu hauen und der Naum mit in die Koppel von eilf Schlägen zu bringen ist. Wo aber solches sich im guten Stande und Ansluge befindet, oder, wie bereits angesührt worden, an solchen Stellen, wo weder Weide noch Acker angelegt werden kann, zu versschiedenen Holzarten besaamt wird, da ist selbiges in der Gemeinheit zu lassen, weil die völlige Theiz lung

lung eines Holzes unter den einzelnen Interessenten unthunlich und mit zu vielen Unbequemlichteiten verknüpft ist. Ueberhaupt ist daselbst die Holzung und Weide völlig zu trennen, außer daß man in den ersten Jahren dieser neuen Einsrichtung, ben der ansangs abgehenden Weide, die Schafhude daselbst zulassen kann. Sollen Forst und Weide bende nußbar und gut senn, so mussen berde von einander geschieden senn. Dieses Holz kann, wenn die Commune, außer ihren Bedürsnissen, solches noch höher nußen und etwas daraus zu Gelde machen wird, ein neuer Fond der Dorscasse werden.

Es verftehet fich nun von felbit, daß ben Diefer Ginrichtung auf verschiedenen Rebendingen ju feben ift, welche ben ber Musübung einer feben entworfenen Sache fich außern. Go bat nune mehr ber Relbmeffer mit einem bestandig ofonos mischen Auge und mit Sinsicht auf Die Beschaf: fenheit und Lage Des Bodens ju verfahren, vor: nemlich ben ber Eintheilung in Schlagen Darauf au achten, ob auch allenehalben Biehtranten ans julegen sind, ob die Trift auch verhindert wird. mithin in welches Verhaltniß Die Schlage gegen einander zu liegen fommen muffen, wo mehr oder wentaer Weide vorhanden ift und dergleichen mehr. welches hier nicht namhaft zu machen ift. Wie benn nicht weniger Die Entschädigung einzelner Theile gegen einander in Unfehung der Cultur worin fich die ausgetauschten ganderenen befinden. für fich bleibet.

Moch

Noch ein Wort in Ansehung Diefer Trif: ten in den eilf Schlagen. Gie find, wie man fieht, veranderlich, so wie die Weideschlage mit Alcferschlägen abwechseln, Da mithin jederzeit Deren einige nicht gebraucht werben, jedennoch von bem Darüber gehenden Biehe gut gedungt, und burch Die gehabte Ruhe jum Betraidebaue noch geschief: ter gemacht worden, so sind folche ungebrauchte Triften nicht ungenußt zu laffen; Da fie feinem Intereffenten gufteben, fo verbleiben folche ein Gigenthum Der Commune, welche fie alsbenn Durch Berpachtung ju quite machet, und bas heraus gebrachte Geld in Die Dorfcaffe fliegen laft, wie benn folche Triften ben ber funftigen ganglichen Theilung insgesammt zu einem Fond Diefer Caffe gemacht werben.

Go ift nunmehr unfer Dorf zu einer Ber: fassung gebracht worden, worin es fich fluffen: weise dahin bringet, daß es in zwanzig und einis gen Jahren zur völligen Theilung fchreiten fann. befonders wenn man baffelbe vom naturalen Ser: rendienste noch befrenen wollte, fo daß ein jeder fein Reld in einer Flur belegen bat, ja feine Wohnung felbst dahin verfeget. Gein Buffand wird fich von einem Jahre jum andern verbeffern. auftatt daß er ist größtentheils von ber Gnade feines herrn leben muß, welcher ihn von Zeit gut Beit durch Remissionen aufrichtet. Man barf nicht glauben, daß der Bauer nach Aufhebung Der Bemeinheit ben feinem Gigenfinne, feiner Faulheit und Berdroffenheit beharren werbe. Durch

Durch die Mittel, welche man ihm giebt, in Der gandwirthschaft freger zu handeln, wird feine Renntniß erweitert, und er lernet bas Schadliche ben den alten Borurtheilen einzusehen. Diese letteren auf einmal mit Bewalt auszurotten, wenn es auch in eines Menfchen Rraften ftunde, mogte vielleicht noch schadlicher fenn, weil der große Saufen in ber Welt allzeit einen gewiffen Leitfaden haben muß, woran er fich halten fann. Es aber allmalich und aus Heberzeugung, daß es schadlich fen, auszurotten, muß offenbaren Dugen schaffen. Bisher in ber Gemeinheit befummert fich der Bauer, ben der geringften Abanderung; mehr um bes andern, als fein eiges nes, Land. Er fuchet zu verhindern, daß auch nicht der geringfte Berluft an der Beide für Das Bieh abgehe, wenn gleich ber Befiger einen vielfach großern Dugen Daben haben konnte. Daben fieht er gleichwol ein, daß ein fleiner Daum, worauf er felbft bas uneingeschrantte Gars tenrecht bat, ihm weit mehr eintragen, als ein weit größerer Raum in ber Gemeinheit thun wurde. Hier fieht er dem andern ab und die Macheiferung wird in ihm rege gemacht; wird es nicht eben fo fenn, wenn er erft fein ganges Eigenthum uneingeschrantt befigen wird? Bon einem Orte, welcher fich vor 60 Jahren, geleis tet durch einen guten Genius, aus ber Gemeine Schaft der Landerenen gefest hat, giebt ein glaubs wurdiger Dekonom wenigstens Diefes Zengniß. Chen das Stuck Land worauf dort vormals ein Bauer fast verhungert war, ernahret nun bren Bauern

Bauern reichlich und schaffet ihnen Ueberfluß. Die Umftande ihres Bermogens in Das beste Ber: haltnif ju feken. Die ganderenen, melche por 60 Sabren Die Schlechteften und unfruchtbarften Begenden hatten, find ift den fruchtbarften Gies genden gleich gemacht worden. Wo ein Korn gestanden, Da werden nun zwen, bren und mehr Rorner hervor gebracht. Der britte Theil Des Landes schaffet ist mehr, als das gange jemals gebracht hat und bietet felbst ben vermustenden Sahren Des Mismachfes Trok. Rings umber halt man die Stoppelmeibe noch fur Die beste. aber an Diefem Orte ichon, gegen Die Stallfut: terung gerechnet, fur fchablich; ber Bauer bat Dafelbit Muth genug, gange Morgen Landes mit entgegen gefehter Erde einige Bolle boch zu uber: Berfuche zu machen, ober Die von an: bern gemachten Versuche anzuwenden, ift ben ihm nicht mehr etwas unerhortes und lacherliches. Er heget nicht Die gehäßigften Gedanken gegen Diejenigen, welche ihm Borfchlage jur beffern Aufnahme Des Ackerbaues thun; er wiederspricht nicht ba, wo ihm die Folgen einer Gache noch unbefannt find; er lagt fich unterrichten und be: weiset feine Danfbarteit auf Die Schafbarfte Art. indem er ben Unterricht fogleich anwendet und muket.

Außer Acker und Weide ist es die Nuhung der Wälder und Wasser, welche den nächsten Gegenstand der Betrachtung und Verbesserung dar: bietet. Go wie nun jene durch das Gemengsel

über die Theilung der Gemeinheiten. 83"

der Theilhaber leiden, eben so ist es auch mit Diefen, und ihre vollkommenste Rugung kann nur durch Ausbedung einer solchen Gemeinschaft eine geführt werden.

Dem Korftheren find in allen Wegen, Die er jur Berbefferung feines Gigenthums einschlas gen fann, burch Die Gemeinschaft Bersperrungen gemacht worden. Die Intereffenten ber Seu und Weide hindern felbigen, ben Forftbetrieb gehoria auszubreiten, und er hat fich ben foldem immer nach Diesen zu richten. Die mehr ober weniger eingeschränfte Berechtigung Der Theilhaber felbit zu Der holpung ift vielen Unbequemlichkeiten un: 3d verschweige Die fleinere Betriebe terworfen. samfeiten und Bortheile, welche ben ber Wadel und fonft in der holzung zu beobachten find, und welche ber Intereffent jederzeit vernachläßiget. Gehet Diese Berechtigung nur auf eine gewiffe Gat: tung des Solzes, fo find dem Forftheren die Sande gebunden, andere, vielleicht bem Forftgrunde fehr angemeffene, und fur das Publicum fehr nutliche. Holzarten anzuziehen. Ueberhaupt wird dadurch eine Berschwendung des Holzes veranlaßt. Richt weniger ift es also mit den Inhabern der Jagd: gerechtigkeit. Denn, wenn das Wildpret gleich eine nubliche und feineswegs zu verheerende Sache ift, fo erfodern demnach Ort und Umftande, Die hegung des Wildes auf eine gehorige Weife, mehr oder weniger einzuschranken. Auf ber ans dern Seite zwecken Die Roppeljagden gerade auf Die Werheerung des Wildes ab, indem hier ein SF 2 ieder

jeder dem andern zuvor zu tommen fuchet, fo wie auch ben einer gemeinschaftlichen Fischeren (Die großen Strome ausgenommen) alle Theilhaber am Ende leer ausachen und fich einander herunter bringen. Gleichwol find Die Producte Der Jagd und Rifcheren, befonders in der Mahe der Gradte. für den Lurus nothwendig. Ift nun aber der In: haber ber Jagd in der Forft eines andern berech: tigt, Dann nimmt er fein Augenmert allein auf fich. Gin ftarter Wildstand bindert bem Muf: fommen der Korften eben fo fehr, als Die Bieh: weide. hat Der Inhaber ber Jagd etwa Be: lieben, da mal zu hegen, fo wird der Forfthere noch mehr in feinem Gigenthume gefranft, weil es die jungen Baume abschelet und verdirbt. Die Intereffenten Der Maft fprechen ebenfalls mit. wenn er Beranderung in Unsehung ber Gichen und Buchen machen will. Wo aber ber Forft: herr uneingeschränkt ift, wo all bergleichen Theil: haber nicht find, ba wird er feinen Wilbstand Den übrigen Endzwecken gemäß einrichten; er wird felbft die ihm zuftehende Weide von der Forft ganglich trennen, um dem Unfluge und Buchfe Des jungen Solzes feine Binderung zu geben, und alfo feine Forft in einem beständigen Buschlage hal: ten. Er wird baben auch, fatt ber in holgern jederzeit nichtswurdigen Weide, eine vorzugliche Weide gewinnen. Er wird nunmehr nicht no: thig haben, in Unfehung Der Gichen mit vielen Roften Gichelkampe anzulegen und zu besaamen, und die Beifter hienachit mit Der Ungewißheit, ob fie auch anschlagen werden, zu verpflanzen, und und baben bennoch ben Bortheil haben, bag feine Gichen, aus dem Kerne gewachsen, weit vorzuge licher, als die vervflanzten Stamme find. Er wird die Rugung des Holzes nicht der weit un: gewiffern Rugung ber Daft aufopfern. Richts wird ihn hindern, alle Gattungen des Bolges, beffen er feinen Boben für fabig halt, ober wenn er fich an dem vorigen Solze mude getragen hat, anderes anzuziehen, und mithin in allen Rallen für Die vollkommenfte Aufnahme Der Forft ju arbeiten.

Wenn man all Dieses auffummiret, so wird eine große Bernachläßigung des Holzes, welches ein fo nothiges Bedurfniß ift, und anderer gwar minder nothiger Dinge, heraustommen, welche allein Durch Diefe Gemeinschaft so vieler Theilha: ber jum Schaden des Forstherrn verursacht wird. Seket man noch die Berschwendung bingu, wel che durch die Theilhaber veranlagt wird, als wels che, ben aller Abwehrung ber Forfibedienten, nicht ganglich verhindert werden konnen, in der Con: fumzion die ihnen vermachten Bedurfniffe ju über: Schreiten, Da ein Interessent, welcher etwa mit Dem frenen Urtenhiebe berechtigt ift, eine Ginrich: tung, welche Den beften Forstmann zur Berzweit felung bringen fann, all feinen Rraften entgegen arbeitet. Da hingegen all Diefe Theilhaber me; niger verbrauchen wurden, wenn fie ihre Bedurf: niffe von ihrem uneingeschrankten Gigenthume neh: men follten, mithin hier bas allgemeine Befte bem einseitigen Rugen offenbar aufopfern, fo wird iene 8 3

jene Summe in Ansehung des Holzes noch weit größer zum Verluste des Forstherrn und selbst für das Publicum wichtig.

Diese Sparsamkeit in Dingen, welche der tägliche Gebrauch nothwendig machet, ist für die Dekonomie des Staats eben so dienlich, als sür private Haushaltungen; sie erhebet auf der ansdern Seite den eben so nöthigen Lurus; sie ist weit entfernt von jener Staatsknickeren, welche da abbricht, wo sie nicht sollte. Vielmehr ist zu wünschen, daß der Lurus zehnmal höher getriez ben werden könnte; aber dieser Wunsch wird nicht ehr in Erfüllung gehen, als bis jene Sparsamskeit zehnmal höher getrieben worden.

Die beutige Ginrichtung mit ben meiften For: ften ift, mit fo vielen andern, aus dem waldigten Teutschlande, durch so manches Jahrhundert, in Das cultivirte Teutschland übergeschlichen. Das mals fah es Darinn aus, wie noch etwa in Gis biren, wo man eben fo viel Dube anzuwenden hat, bas Solz auszurotten, als wir haben, fol Das herkommen hat es ben ches anmitehen. Der alten Weise gelaffen; Die Mothwendigkeit, uns ju verbeffern, muß bas herfommen unterdrucken und neue Weifen einführen. Die Bevolferung ift bas große Riel, wornach wir ftreben. Die: jenige Einrichtung, woben fich bie Bater wohl befunden haben, fann eben so wenig, wie ihr Rnebefbart, auf die Entel mehr paffen, und wird Diesen beschwerlich. Es find ihrer ju viel, wel: che che auf bas Erbtheil jener Unfpruch machen, ju viel, welche nach dem leben und beffen Bedurf: niffen trachten. Jene ließen es fich angelegen fenn, für den Wohlstand einzelner Familien zu forgen. Die Politif bat nach langwierigen Un: ruben und unfaglichem Blutvergießen all Diefe flei: neren Corver in Das veftere und fichere Land eis nes einzigen Staatsforpers zusammen gezogen, und fie betrachtet Diefen nun wie eine einzige Ramilie. Sie giebt einem jeden fo viel, als er in dem Berhaltniffe zu Diefen Corper gebraucht, und ber einseitige Bortheil Darf nicht auf Den Ruinen des Gangen erbaut fenn.

Aber ben dem allen ift es nicht darauf an gefeben, Diefes gange alte gothifche Gebaud nie: Der zu reißen, und alles, ober einen Theil feiner Befiger Daraus ju vertreiben. Die Berechtiafeit verbindet fich mit der Staatskunft, einem jeden fein Gigenthum ju laffen, und es ihm nur ba anzuweisen, wo es dem ganzen am unschadlichsten Indem ihre Weisheit auf einer Geite der Ginfdrankung eine ersprießliche Frenheit verschaf: fet, und auf der andern, Die Ungebundenheit ein: schränket, fo athmet nun alles unter bem himm: lifchen Ginfluffe beilfamer Gefege.

Nach Diefer Ausschweifung fehren wir in unfere Walber guruck. Sier ift es nun bem Muge, welches fich so eben in angenehmen Aussichten verlor, fehr auffallend, auf einmal wieder in bas achte oder neunte Jahrhundert zu ichauen, und eine

eine Haushaltung unter den Gesehen eines Witheckind wahrzunehmen. Um es auch hier nicht an einer localen Beschreibung ermangeln zu lassen, sondern dem Leser vielmehr abermals ein solches Gemengsel vorzustellen, sen das erste Exempel, welches von allen das schlimmste nicht ist, das beste.

Ich habe eine Forst vor mir, welche, ohne bisher geschehene Vermehrung auf brenzig tane fend Morgen anzuschlagen ift. Der Boden ift jum holzwuchse vortreffich, größtentheils bergigt, und fabig, eine ungeheure Menge Soly ju tra: gen, wie benn Gichen und Buchen bafelbft vor: züglich gezogen werben. Ginige Stellen wurden fich beffer zu Madelholze schicken, und man hat folches, zu Ersparung bes Gichenholzes anziehen wollen, aber aus der Urfache nur im fleinen und auf einigen privativen Plagen anbauen tonnen, weil die Intereffenten zu Diesem nicht berechtigt find, und baber ber weitern Ausbreitung Diefes Betriebes widersprechen. Der größte Theil Die: fer Intereffenten bestehet um in ben Ginwohnern fammtlicher in Diefer Waldung belegener Dorfer, welche sich auf 600 Köpfe belaufen. Ein jeder empfangt eine gemeffene Quantitat Brennholz, nach ber Qualitat feines hofes, bas Bauholy, nach vorgangiger Untersuchung feiner Bedurfniffe, ims gleichen Das Rugholz gegen einen gewiffen leid: lichen Forstzins. Zum Holzlesen ift übrigens als les ohne Unterschied berechtigt. Man fann fich die Plackerenen auf Seiten Diefer Bauern leicht

ben ber Anweisung ber ihrigen vorstellen, und Die Unordnungen, welche ben bem Fallen und Ber: ausbringen des Holzes vorgehen. Das Bauholz laffen fie vielfältig ungebraucht verfaulen, ober verwenden foldes anders als ju feiner Beftim: mung, verkaufen es zuweilen, und suchen auf alle Weise wieder etwas zu erschnellen. Wenn Diefes nicht gluden will, fo entwenden fie es größten: theils heimlich. Die Berechtigung jum Lefeholze giebt ihnen Befugnif allenthalben umber zu mans fen. Gie find mit bem Solze fo verschwenderich. daß fie es felbft zur Befriedigung ihres geringen uneingeschränften Gigenthums an ganberen verbrauchen, wo fie lebendige Becken ziehen follten. Thre gange Bauart ift Holzverschwenderisch. Lauter Inconvenienzen, welche, auch ben der besten Auf: ficht, nicht ganglich zu verhindern find! Gegen Diese Berechtigungen muffen fie nun alle und jede Arbeit in Der Forft, nach Gutfinden bes Forft: herrn, oder feiner Bedienten, verrichten. Wie Schluderich aber Diefe Urbeit verrichtet merde, laft fich aus allem bereits gefagten leicht abnehmen.

Unger Diefen find verschiedene adeliche Guter auf verschiedene Weife in Diefer Forft berechtigt. Das Guth 21, welches vormals ben frenen Urtens hieb über ein gewiffes Revier ausübte, bat fich por 40 Jahren mit dem Forftheren Deshalb, ju benderseitigem Bortheile, ausgeglichen, und dafür ein privatives Revier zur holzung erhalten, wozu es jahrlich noch eine gemeffene Quantitat Alafter Soll empfangt. Die Berichtseinwohner Diefes Guths

Guths erhalten aber noch das bedürstige Holg gegen der bestimmten Forstzins. Das Guth Bist über ein Revier noch mit dem frenen Artens hiebe berechtigt, welcher, auch in den Händen des besten Bestigers, dem Forstbetriebe jederzeit höchst nachtheilig ist. Das Guth E erhält ungemessen, was es an Bauholze und Brennholze consumiren will und endlich ist auch das Guth D in dem Bestige des frenen Brennholzes. Man wird ohne Erinnerung leicht selbst die Bemerkung machen, daß diese Einrichtung in Ansehung des Holzes ben den adelichen Güthern B, E und D nicht auf die Sparsamkeit abzwecke, zumal ich, du und er, ben einer solchen Berechtigung, sich um solche nicht bekümmern würden.

Noch sind die Gerichtseinwohner der Guther A und B, auch ein benachbartes Dorf mit dem Leseholze über gewisse Reviere berechtigt, und erfolgen außer dem auf dieser Forst die für ihre Größe, unbeträchtlichen Deputate für die weltlichen und geistlichen Bedienten.

In Ansehung der Weide sind all diese Interessenten, über gewisse Reviere, neben dem Forsteherrn berechtigt, und bestehet, solche fast insgessammt aus Koppelweide. Daß es eine kummerzliche Weide in diesen Gebirgen und Hölzern sen, ist leicht zu erachten, und solche muß noch durch die Zuschläge und Eichelkampe benust werden, welche zum neuen Ausschlage des Holzes angezlegt werden, und das Wieh abhalten. Die Gerichtes

richtseinwohner des Guths A und das benach: barte Dorf find gleichfalls überein im Reviere mit der Beide berechtigt, und leiften fur all ihre Berechtigungen einen Berrendienft. Die Gerichts: einwohner bes abelichen Buthe B ererciren gleich: falls die Weide über einen gewiffen Diftrict.

In Unfehung der Maft befinden fich in Diefer Korft bren Gehegehölzer, wovon der Forfiberr eins erwählet, welches er verpachtet, ober felbft einfehnen lagt. Alles übrige wird nun, neben Dem Forftheren, von ben Intereffenten betrieben. Die Bauern gehoren unter einen Baum nach Beschaffenheit der Maft und ihrer Sofe, und gegen Entrichtung eines Simten Safer fur jedes Schwein. Die Berechtigung ber Buther 21, 23 und & gehet über gemiffe Reviere uneingeschrankt. Die Drebi: ger, Schulmeifter und Muller gehen mit ber gan: gen Deelzucht. Die Berichtseinwohner Des Guths M find noch über einen gewiffen Diffrict gegen Erlegung eines Maftgelbes, bergleichen Die Ber richtseinwohner des Guthe 3, berechtigt. Man wird leicht gewahr werden, daß ben Diefer Ginrichtung Die Daft übertrieben, mithin auf allen Seiten Schlecht genußt werde.

In Unfehung ber Jago find Die abelichen Guther 21. B und C uber gewiffe Reviere nur mit Der niedern Roppeljagd intereffirt.

Durch Diese Gemeinheit und Die Damit ver: fnunfte Bermuftung und Berfpillung Des Solges geschieht es nun, daß der Forftberr aus dem wenis

geit,

gen, welches er dem wahren Werthe nach nußen kann, und nach Abzug der Kosten, welche auf die zu haltenden Bedienten und sonst verwandt werden mussen, auf diesem so großen Neviere in manchen Jahren, selbst ben einem vorzüglichen Forstbetriebe, einen sehr geringen und fast an das Nichts gränzenden Vortheil hat.

Um Die Gemeinheit Diesen Rachtheil auf Gei ten des Forftheren, und in gewiffer Betrachtung, auf Seiten aller Intereffenten veranlaffet, fo ift Die Aufhebung berfeiben, bas einzige Mittel, folchem abzuhelfen. Die Sache ift ziemlich verwirs ret, und die Ausmittelung scheinet schwer zu fenn, aber gleichwol find hier die erften Linien eines Plans zu versuchen. Ich fete Demnach vor allen Dingen voraus, daß die fammtlichen Ginwoh: ner Diefer Forft, und all Diefe Intereffenten Der Beide Die Gemeinheit ihrer ganderenen und Su: tung vollig unter einander aufheben, und fich ju Der vorhin beschriebenen Wirthschaft entschließen. Der andere Grundfat, welcher hier vorzüglich Dienet, ift, Die Forst ganglich von der Weide zu trennen.

Um nun die Einwohner dieser Dorfer zu befriedigen, ware, statt der bisher gehabten schleche ton Koppelweide, jedem Dorfe ein Platz zur prie vativen Weide, welchen dasselbe unter den Eine wohnern zur uneingeschränkten Nutzung theilet, anzuweisen und solcher abzuholzen. Statt der Berechtigung am Holze, erhalt dasselbe außerdem

ain privatives Revier, wodurch die vormaliae Berechtigung ben nunmehriger Aufhörung ber Forffarbeit, ausgeglichen wird. Es fonnte gwar Das Unsehen gewinnen, als ob auch Diefer Solze plag unter fammtlichen Einwohnern eines jeden Dorfs zu theilen fen; aber Diefes wird von ben Damit verknüpften Unbequemlichkeiten und zu befors genden Inconvenienzen überwogen. Diese Theilung für fich felbst schon mit ju großen Schwierigfeiten verfnupft ift, fo ftehet zu erwarten daß ein oder anderer unordentlicher Wirth feine Sols jung verderben und verhauen werde. Gin Ucher, Der Durch eine schlechte Wirthschaft herunter gebracht worden, fann durch ben Fleiß eines neuen Wirths in wenigen Jahren wieder aufgeholfen werden. aber eine verhauene und vernachläßigte Forft. fann in einem Jahrhunderte faum wieder in ben vorigen Stand gefett werden. Uebrigens erfo: bert die Cultur Der Forsten nicht so gemeine Kenntniffe, als ber Feldbau, welche ben bem größten Theile ber Bauern nicht zu erwarten find. Much laßt fich ber Forfibetrieb nicht fo gut im Rleinen, als ben einem großern Umfange geboria Man darf nun zwar nicht vermuthen Daß folche Dorfer ihre privative Forft nunmehr verwahrlosen und vorsetslich verderben werden. vielmehr wird ein Ginwohner auf ben andern achten; jedoch konnte bieben bennoch Die Berfie gung gemacht werden, daß ein jedes Dorf einen geschwornen Aufseher seines Solzes bestellte, mels cher Das nothige ben berfelben, unter Der Dbers aufficht bes Forftheren, ober feiner Bedienten.

zu verwalten hatte, zu welcher Berfügung der Forsiherr um so mehr berechtigt ift, wenn er der Gutsherr der meisten Bauern, noch mehr aber, wenn er der Landesherr selbst, ift.

Die abelichen Guther waren auf gleiche Beife ju befriedigen. In Unfehung des Guths 21, wels ches flatt Des vorhin genußten frenen Artenhiebes be: reits ein privatives Revier befiget, und baju jahrlich eine Quantitat Rlafterholz erhalt, tonnte folches, außer Der Weibe, ben bem alten bleiben, wennt man nicht auf benben Seiten es vortheilhafter finden follte, in Absicht auf Diefe Quantitat Rlafterholz und Die frene Daft, nicht weniger auf Die Berechtiaung ber Berichtseinwohner zu A jum Solze gegen Forftzins, jum Lefeholze, gur Weide und jur Daft, gegen nunmehrige Aufhorung Des herrendienftes und Des Maftgel: Des, indem Diefe hierin von ihrem eigenen Serrn beffer abbangen, Das Revier Der privativen Sol jung verhaltnifmäßig ju vergroßern, und einen befondern Plat jur Weide hingu ju fugen. Derer Geftalt maren Diefe Gerichtseinwohner Durch eine andere Ausfunft auszugleichen.

Die übrigen Guther, B, welches den frenen Artenhieb ausübet, E, welches so viel Bauholz und Brennholz empfängt, als es verbranchet, und D, wenn es den Besit des frenen Brennholzes im Wege Rechtens geltend machen sollte, könnten eben also, ohne daß jemand an seinem Eigenthume und Bortheile gekränkt wurde, befriedigt friedigt werden, indem ein jedes ein privatives Revier, sowol zur Forst als zur Weide empfangen wurde, woben in Absicht auf die Gerichts; einwohner zu B, welche zum Leseholze, zur Mast und Weide berechtigt sind, eben das, was ben dem Guthe A bemerkt worden, vorzunehmen und zu beobachten senn könnte.

Es ist noch das benachbarte Dorf übrig, welches, gegen einen Herrendienst, zum Leseholze und zur Weide berechtigt ist. Dasern sich num solches ben der Vergleichung und Würdigung nicht gegen einander heben sollte, so ware solches leicht durch etwas Weide, und, um auch alles unnüße Wanken in den privativen Hölzern zu versperren, statt des Leseholzes mit einigen Stammen zu befriedigen, welche ben der Ausmittelung derjenige zu übernehmen haben wurde, welcher das Nevier des jezigen Leseholzes privativ erhalten wurde, oder von dem Forstherrn selbst über: nommen werden könnten; oder auch der Weider steck wird desfalls verhaltnismäßig vergrößert.

Eine ähnliche Auskunft ließe sich in Ansehung der Mast in Absicht auf das Guth E und die sämmtlichen Börser, auch andere Jutcressenten tressen. Die Koppeljagd aber, da solche nur in niedrer Jagd bestehet, und überhaupt in Ausehung des rothen und schwarzen Wildprets kein eigentlicher Wildstand vorhanden ist, ist von keiner Erheblichkeit.

80

So wurde nunmehr der Forstherr dasjenige wenigstens gewinnen, was ben der bisherigen Verwüstung und Verspillung des Holzes in der Gemeinheit darauf gegangen ist, und welches man, nach einem geringen Anschlage, zu einem Dritz theile des ganzen Ertrags rechnen kann. Da er nun alles erhält, was nach Befriedigung der Interessenten übrig bleibet, und diese sonach mit zwen Drittheilen abgefunden werden, so müßte dem Forstherrn nunmehr ein privatives Revier von zehntausend Morgen, an Forst und Weide, zur uneingeschränkten Nugung verbleiben, wors aus derselbe, ben einem ungebundenen Forstbertriebe und einer neuen Einrichtung, eine erklecks lichen Vortheil ziehen kann.

Auf der andern Seite wurden die Interestenten nichts daben einbuffen, sondern vielmehr gewinnen können, wenn fie, außer den bisher gehabten Bedurfniffen, noch durch die Cultur der Forst und Weide, ein mehreres daraus zu machen, Gelegenheit und Necht haben wurden.

So wie nun ein jedes Geschäft seine Merthode, seine Handhaben hat, wenn es in wirktliche Ausübung gesetzt werden soll, so ist es auch ben dem Geschäfte der Theilung, welches eines der weitläuftigsten und schwierigsten genannt wert den kann. Nicht, daß ben einer jeden Sache nicht Auskunft senn sollte, und die Vernunft und die gemeinen Nechte nicht die gehörigen Mittel an die Hand geben sollten, so sind vielmehr das ausges

ausgebreitete, und die vielen Augenmerke, welche Daben vorkommen, Dasjenige, was alle menschliche Mufmerksamkeit Daben erfodert. Ben dem allen aber wird Dieses Geschaft durch Die Bandgriffe erleichtert, welche man benen abzusehen hat, welche, mit einem glucklichen Fortgange, folches bereits getrieben haben. Die Bernunft und Der Rleif werden das übrige thun. Bende haben oft, geleitet von der Rothwendigkeit, weit aus: febendere und großere Berwickelungen, welche bas Interesse ganger Reiche und vieler Kurffen gum Grunde hatten, ausgemittelt.

Der Commiffair Diefes Geschäfts foll vor allen Dingen fich ein vollkommenes Ideal Deffel: ben zu erwerben suchen, und alles das wohl durche benten, was über die Theilung ber Gemeinheis ten am vorzüglichsten gedacht und gefchrieben worden. Er muß fich die Berordnungen und Instructionen, welche Desfalls ergeben, genau einpragen, ben Ginn und Die Unwendung bers felben wohl verftehen, und alles, was zu feiner allgemeinen Unweisung gehoren fann, jederzeit zur Sand liegen haben. Da aber ben feinem Geschäfte fast alles auf localitaten beruhet, welche bis in das unendliche verschieden sind, so ift es leicht möglich, daß diese Instructionen auf jeden befondern Fall gerichtet fenn fonnen, fondern Das meifte muß feiner eigenen guten Beurtheis lung überlaffen bleiben. Ueber bas alles muß er nicht von benen fenn, welchen bas Borurtheil, oder der einseitige Dugen aus benden Augen gucket. meil

weil er ben einer solchen Gesinnung, noch weit fahiger ift, das ganze Werk ruckgangig zu maschen, als durch die Unwissenheit,

Sienachst beschäftiget er fich, außer Diefer allgemeinen Kenntnig, mit Der genauen Erfor: ichung ber Defonomie, an bem Orte, wo er theilen foll; er erfundiget ihre Dangel, Die Ber: besserung deren solche fabig ift; er nimt locale Besichtigungen, Rachfrage und Unterhaltungen mit guten Defonomen und felbit Bauern Der Ge: gend gu Sulfe; er erforichet Die Urt Der Bes meinheit, und ben Ginfluß ben folche auf Diefe Defonomie hat, und machet die Unwendungen Der Berbefferung auf Die Theilung Derfelben. Je weiter er es hierm gebracht bat, Defto leiche ter wird es ihm fenn, Die Intereffenten von ben Bortheilen berfelben ju überzeugen, indem er bie Bewegungsgrunde aus der Lage und Der Beschaf: fenbeit des ju theilenden Orts felbit nimit.

So verschieden nun aber auch diese vielen localen Falle senn können, so ist dennoch eine einkörmige Urt zu versahren, in Ansehung des ganzen Geschäfts thunlich, und ein solcher Leite saden wird ihm in vielen Fallen zur Erleichter rung dienen, und das Geschäft, welches sonst leicht in ein tumultuarisches Versahren ausarten kann, in gewisse Schranken bringen.

Wenn der Commissair nunmehr sein Gestchäft, mit Vorladung aller Theilhaber an Ort und

und Stelle, erofnet, fo hat er fich befonders angelegen fenn ju laffen, Die Ungahl Diefer Theil: haber und ihre Rechte genau ju unterfuchen und fich hieben ben außerften Grad ber Pracie fion nicht verdriegen zu laffen. Diefe Dube wird in der Folge, Das gange Gefchaft hindurch vergolten, Dagegen Die Dachläßigkeit ben Aufrich: tung Diefes Grundpfeilers ihn nicht felten nothis get, ben gangen Plan umzuarbeiten, ja zu erhebe lichen Beschwerden Unlag giebt, welche bas ger rechte Disfallen Des committirenden Collegii gegen ihn erwecken. Er lagt baber einen jeden Inter reffenten, fein Stand mag beschaffen fenn wie er will, fein Theilnehmungsrecht, es fen fo geringe fugig es wolle, ju Protocoll geben und verfieht einen jeden mit einer Mummer, welche berfelbe Die gangen Acten hindurch, ju befferer Ueberfes hung des gangen, behalt. Gollte nun ben det Theilung einer gangen Feldflur, ein abeliches Bans, eine Gradt, ein Vorwerk, ein Dorf in Betrachtung tommen, fo hat er mit eben ber Genauigkeit auch anguführen, in wie weit etwa ber Prediger, Der Schulmeiffer, Die Biebbirten. ber Machtwachter, und wer fonft vermoge eines Umis Der Commune Theil haben fann, bereche rige find. Er verwendet fich alle Die Partheyen Dahin zu bewegen, wenn moglich, in Derfon gu erscheinen, und lagt es nicht genug fenn, wenn Die Commune einige Deputirte Schiefen, fondern besteher barauf, daß alle einzelne Theilnehmer ericheinen. Diefen gemeinen Burgern ober Bauern, welche mehrentheils mit Vorurtheilen und Wibers

willen gegen Reuerungen eingenommen find, ift mit vielem Glimpfe zu begegnen, und ift Die großte Beduld anzuwenden, ihren eingeschrankten Begriffen burch nachfichtsvolle Erlauterungen und zweckmäßige Borftellungen Des eigentlichen Ge genftandes und beabsichteten Bortheils, alles begreiflich zu machen, und fie zu einem Bentritte zu stimmen und geneigt zu machen. Das Bertrauen diefer Leute, welche ben einer jeden Meue: rung einen Zuwachs ihrer Laften arambhnen. wird er fich nicht beffer erwerben fonnen, als Durch Die strengste Unparthenlichkeit, und wenn er vollkommen an sich merken lagt, daß nicht Die Bervortheilung und Unterdrückung des gemeis nen Mannes, fondern vielmehr beffen Ruken. feine eigene Ungelegenheit fen, wie er benn wirk: lich auf Diefen größten und bedurftigften Theil Des Gangen fein Augenmerk hauptfachlich ju richten und überhaupt nie ju vergeffen hat, daß nicht der einseitige, sondern der allerseitige Bor: theil das vorgeffeckte Ziel fen. Dann wird es ihm gelingen, bas Vertrauen ber Gemeinen gu gewinnen. Man hat zuweilen burch Rachgeben in unerheblichen und nicht unbilligen Dingen ihre Widersvenstigfeit gebrochen. Der Commissair schränket feine Borftellungen nicht auf Die Berhörstube ein, sondern nimt locale Besichtigungen vor, ben welchen viel Irrungen gehoben werben. und das Bertrauen der Theilhaber am beften zu gewinnen ift. Ben einer nunmehr vortheil: haften Mennung von der Gefinnung des Coms missairs wird es ihm ein leichtes senn, mit feis

ner Absicht burchzudringen, und Diese Leute mers ben, ihrer eigenen Ginfalt bewußt, einen jeden Plan, ben er ihnen vorleget, ohne viel Schwie: riafeit, annehmen. Hus Diefer Urfache find be: fondere Commiffaire hiezu Dienlicher, als Die ge: wohnlichen Beamten, ben welchen fie ehr Die Bermehrung, als Die Berminderung ihrer Laften gewohnt find, und welche daber, wiewol oft ohne ihr Berfchulden, bas Bertrauen verlieren. Sind aber Diefe gemeinen uniberwindlich eigenfinnia, fo wird es darunter von Unftiftern und Aufwig: Iern herruhren. Der Commiffair fuchet Diefe gu erforschen, und, wenn seine Borftellungen nichts ben ihnen vermögen, so zeiget er folche dem com: mittirenden Collegio an, welches folche Radelsfüh: rer, burch Ermahnungen, Bedrohungen und ende lich durch wirkliche Strafen, von Diesem Unfuge ju beffern Wegen leiten fann. Der Commiffair verhindert überhaupt, so viel ihm möglich ift, daß die Theilhaber, sie senn einzelne Herrschaft ten oder Gemeinen, Bevollmächtigte stellen, um allen Unimositaten gleich im Anfange zuvor zu fommen. Gind aber bergleichen Bevollmächtigte nicht zu vermeiben, fo muffen es Landwirthe und der Defonomie fundige fenn, feine Docto: ren der Rechte oder Abvocaten, indem es bie: ben noch zur Zeit gar nicht auf juriftische, son: Dern denomische Fragen ankommt, und folche, wie der Rall größtentheils fenn wird, fich hier: auf nicht verstehen, sondern vielmehr aus dem romischen und canonischen Rechte, oder aus ben Gefegen ber Longobarben, Mlemannen und Weft: gothen,

gothen, zu beweisen suchen, daß wir uns ben Den Gemeinheiten am besten befinden, ja, durch ihre Rathschläge mehr zur processualischen Weits läuftigkeit, als zum gründlichen Auskommen, mehr zur Berbitterung, als zur Vereinigung der Parthepen, Anlaß geben. Würde sich daher ein solcher lateinischer Bevollmächtigter mit eins schleichen wollen, so hat der Commissair die Bestugniß, der Parthep aufzugeben, entweder in Person zu erscheinen, oder einen andern Bevollz unächtigten zu stellen.

Ist nunmehr die Anzahl aller Theilhaber und der Punkt der Legitimation berichtigt worz den, so hat nun die Beschaffenheit der Grunds stücke, oder der Borwurf der Separation in die Ausmittelung der Theilungsrechte, in die Schwiezrigkeit oder Leichtigkeit derselben, den größten Einfluß.

Ist der Gegenstand der Theilung nur ein Grundstück, ein Bruch, ein Hutungsanger, oder so etwas, dessen Eigenthum mehrere Eigenthüs mer unzertheilter Weise zustehet, ohne daß and dere Personen darauf noch besondere Rechte auszüben, so schränket sich die Ausgleichung auf die Beststellung der Antheile ein, welche jeder Eigensthümer an der Proprietät gehabt hat. Nicht die Sigenschaft der Eigenthümer, ob einer Bürger oder Bauer, oder was er in dieser letztern Quassität ist, bestimmen eines jeden Recht des Antheils, sondern die Art und Weise, wie von jedem Eigenthümer das gemeinschaftliche Grunds

über die Theilung der Gemeinheiten. 103

Rick bisher genukt worden und werden durfen. Stehen aber andere Versonen noch besondere Recht te auf diesem Grundstude zu, fo find folche zu: por genau auszumitteln, ehe man zur Theilung unter gleichen Intereffenten fcpreitet. Beftebet aber ber Gegenstand ber Geparation in Sutungs: rechten, fie mogen einseitiger ober wechselseitiger Weife gwifchen verichiedenen Relbfluren aus Dem Rechte Der Gervitut oder Der Mithutung, ober mifchen ben Ginwohnern einer Stadt ober ber eines Dorfs, aus bem Rechte Des gemeinen Gi: genthums, eintreten, fo fommen hier Die Urten Des Biebs, Die Große Der Beerden, Die Zeit Der Ausübung, Der Begirf ber Sutungsplage, in genque Betrachtung. Dies alles ift mit Genanig: feit, Deutlichkeit und nothiger Absonderung an: maeben und aufzunehmen. Daben find Tabel: len des Biehschakes oder anderer Taren, welche gemeiniglich vorhanden find, nachzusehen. keine Ordnung und andere Observanz vorhanden, fo gile Die Regel, daß ein jeder Theilhaber ber Sutung fo viel Bieh auf Die Gemeinheit brin: gen burfe, als er mit eigenem gewonnenen Rut: ter durchzuwintern im Stande ift. Außerdem find endliche Angaben ju Erforschung des mah: ren Biehftandes Dienlich, Zeugenverhore, ofono: mifche Gutachten und bergleichen, um ben Bewinnft an Rutter herauszubringen; aus welchen allen Denn Der Commiffair eine ordentliche Tabelle Des Biebstandes fertiget, um das Theilnehmungs: recht eines jeden Intereffenten zur Sutung ju be: ftimmen. Gind es Ackerftucke, Wiefen und ans

dere Pertinenzen, welche in ordentlicher Cultur stehen, welche aus der Vermengung zu sesen sind, so sind die Rechte der Theilhaber und die Grenzen gemeiniglich bestimmt, und die Vermessung giebt ihre eigentliche Beschreibung.

Sind nun aber die Rechte ber Theilhaber unter ihnen ftreitig, bann giebt Diefes bem Ges Schäfte ber Theilung einen großen Aufenthalt. Sat Der Commiffair Die Autoritat erhalten, folche ftreis tige Untheile unter ben Parthenen zum Spruche Rechtens zu instruiren, so thut er folches an Ort und Stelle summarisch, ohne Schriftwechsel, jes Doch formlich, und fellet ben Intereffenten hier fren, fich billiger Rechtsconsulenten Daben zu bes Dienen. In jedem Kalle aber ift er bemuht einen Bergleich zu fiiften, welches ihm um fo mehr gelingen wird, jemehr er mit ben Parthenen felbft ju thun hat. Gind aber Diefe jur Gute nicht zu bewegen, so suchet er solche wenigstens Dahin zu vermogen, mit Borbehalt ihrer besonders aus; zuführenden Rechte, nach dem gegenwärtigen Bus stande des Befiges allein die Theilung geschehen ju laffen, ba benn biefer Befit, ber illiquiden Rechte unbeschabet, jum Grunde berfelben ge: legt wird. Was ein Interessent nun nachher im Wege Rechtens gewinnen fann, bas erhalt er bemnachft nach gleichen Grundfagen, als man ben ben unftreitigen Rechten bereits angenommen hat, woraus benn, in dem vorliegenden Falle, ben ber Anfertigung Des Plans nach bem Be: fike, eine porfichtige Ruckficht auf Die funftig et:

über die Theilung der Gemeinheiten. 105

wa vestgesehten Rechte zu nehmen ist, wie denn auch Falle vorkommen konnen, darin eine solche Theilung nach dem Besitze gar nicht thunlich ist.

Wenn indeffen die Frage, ob zur Theilung gefdritten werden folle, mit ja entschieden ift, fo ift der Reldmeffer fo fort anzustellen. Er muß ein folcher fenn, ber mehr verftehet, als meffen: er muß Die Abficht und ben Dugen feines Be: Schäfts tennen, und da er fich ben folchem Die beften localen Kenntniffe erwirbt, fo ift fein Gut: achten ben bem ju entwerfenden Plane in Betrachtung ju gieben. Ihm werden fachverftandie ge und unparthenische Taranten zugeordnet, welche von benden Parthenen entweder in einfacher ober mehrer Bahl vorgeschlagen werden. Gollte fich aber Gefahrde und Animositat in Die Wahl Diefer Achtsleute einschleichen, fo ift Der Com: miffair befuat, benfelben eine britte Schurze jugu: geben, welche benn ben ber befannten Methode Der Würdigung gemeiniglich einen unparthenischen Musschlag giebt. Diese Taranten wurdigen Die Bute Der ganderenen und claffiviciren folche ben ber Bermeffung, so wie sie solches bemnachft in Gegenwart ber Intereffenten zu wiederholen und endlich ju beftarten haben. Die Intereffenten weisen bem Feldmeffer Die Grundftucke felbit an, ober es werben bemfelben beendigte Unweiser que gegeben, und Der Commiffair fann mitlerweile fepern.

Nach Ablieferung der Charten und des Classivicationsregisters entwirft der Commissair nebst dem Feldmesser den vorläufigen Theilungs-

plan, und revidiret folden, fo viel ihm moglich ift, mit verftandigen Defonomen. Man bestrebet fich mit einer gemeinschaftlichen Bemubung, von allen porfommenden Borfchlagen Die geschickteffe. sparfamite, für jeden Theilhaber bequemfte Gin: theilung, neben Der Erwägung, was für land: wirthschaftliche Vortheile Dadurch erhalten mer: ben, zu erfinden. Man giebt acht, ob jeder In: tereffent in Unsehung Der Lage, Der Quantitat und Qualitat entschädigt werde, ob jedes einzelne Blied einer Commune ben Alcker, fo viel mog: lich, an einem Orte angewiesen bekomme, ob. wenn foldes nicht ganglich einzurichten ift, folcher auf eine bequeme Beife in einigen Relbern abzutheilen ift, ob nach ber Abtheilung Bieb: tranten und Triften verbleiben und bergleichen. Da ben der Concurrenz herrschaftlicher ober abe: licher Guter mit ben Unterthanen jene nunmehr in großen privativen Aluren ansehnliche Bortheile gewinnen, fo ift nicht minder bahin zu feben. Daß biefe folde verhal nigmaßig im fleinen erhalten. Dies geschicht, wenn ben Unterthanen, fo viel es thunlich ift, Die bem Dorfe junachft belegenen Grundfluce jugetheilt murben, und fie baburch in ber Bestellung eine große Erleichterung gemin: nen, wenn die Unterthanen mehr mit ber Qua: firat als Der Quantitat Der Grundftucke befrie: digt werden, wenn die herrschaftlichen oder abe: lichen Schaferenen fein Sutungsrecht auf Den Relbern ber Unterthanen behalten, wenn ihnen endlich uneingeschrankte Reviere, gleich jenen, ju Roppeln überlaffen werden.

Gind

über die Theilung der Gemeinheiten. 107

Sind zwischen verschiedenen Relbmarken ein: feitige ober wechfelfeitige Butungerechte ober Schaferei gerechtigkeiten aufzuheben, fo muß fich ber Dian mit ber großten Genquigfeit auf Die Theil: nehmmasrechte und Die Wiehftandstabelle grine In Unfebung Diefer Sutungerechte tomme es besonders auf Die Erfindung eines Schicklichen Megnivalents an, wozu der Boben, und Die übri: gen ben dem Geschäfte porfommenden Augens merte das befte an die Sand geben muffen. Die Inhaber Der Schaferenen verurfachen bieben Die arofte Schwierigkeit. Gleichwol ift Die Aufhe: bung ber Schaferengerechtigfeit auf bes andern Boden einer ber wichtigften Begenftande ben Dies fem Befchafte, wenn es ben gehörigen Rugen, daß der Kandwirth seine Zeit und seinen Boden nach feiner beften Ginficht gebrauchen tonne, und feine Induftrie angebundene Frenheit erlange, bas ben foll. Die Inhaber ber Schaferenen bringen ihre Berechtigung in einen fehr hoben Unfdlag und erschweren Die Ausgleichung, indem fie fein Mequivalent bagegen achten.

Der Commissair hat die Art ber vorliegen: den Schäserengerechtigkeit wohl zu bemerken. Abenn eine Commune solche unter ihren gleichen Gliedern ausübet, oder die Commune mit einem herrsschäftlichen Gute, oder mehrere Communen unter einander, so ist die Ausmittelung weniger Schwiestigen Unterworfen, indem blos die wechselseitigen Rechte gegen einander aufgehoben werden, und nur alsbem von einem besondern Acquiva

lente

108 Theoretische und practische Gedanken

lente die Rede senn kann, wenn die Rechte des einen die Rechte des andern in der Rugbarkeit beträchtlich übersteigen.

Es giebt aber Ralle, wo die Berrichaft ober ein But über Die gange Feldmark eines Dorfs Die Schäferengerechtigfeit ausschließungsweise aus: ibet, und Die Bauern feine Schafe halten bur: fen, oder wo felbst ein Dorf oder Borwert Diese Gerechtigkeit über Die Keldmark eines andern Dorfs ausschließungsweise bat. In all Diefen Rallen hat Der Commiffair Dahin zu feben, Daß Das Aequivalent jedesmal bergestalt beschaffen fen. daß badurch ber bisherige Schafftand nicht ein: geschränft werde, beffen Erhaltung und Bermeh: rung in Rucksicht auf Die Manufacturen, auch felbst auf den burch ben Dunger Davon entfte: henden Bortheil fur den Mcferbau, Das gemeine Befte erfordert, Daber Das Mequivalent, fo viel möglich ift, in privativen Hutungsrevieren, Acker flucken und bergleichen, wo eine ben Schafen Dienliche Weibe befindlich ift, gegeben werden muß. Derienige Theil aber, welcher dem andern Diefes Alequivalent zu geben bat, verlieret folches billia an dem Orte, wo er es am leichtesten miffen fann. als etwa an entfernten Sutungen ober abgelege: nen und mit dem Dunger nicht zu erreichenden Ackerftucken. Bleiben aber ben dem allen ein: zelne Plage übrig, welche von einzelnen Gliebern ober gangen Communen und Gutern gemeinschaft: lich behütet merden, und ben obigem Aeguiva: lente die Schafzucht nicht eingebuft bat, fo find folde

über die Theilung der Gemeinheiten. 109

solche Plage auszumitteln, und nach Beschaffens heit der übrigen Umstände zu theilen. Ueberhaupt ist ben diesem Gegenstande die Schafsucht der Bausern nicht so sehr zu begünstigen, als eine wirkliche Schäseren, indem durch jene, ben dem Unvermdzgen des Bauern, nach eingetretenem Schassters ben, den Schasstand zu ergänzen, ben ermangelns dem Wintersutter und der schlechten Wartung, wenig Gutes erreicht wird. Es ist daher sehr dienlich, einen nunmehr von sremder Schassduttung befrenten Commune nicht zu gestatten, Schass zu halten, um nun eine neue Gemeinheit wieder anzuheben, bevor sich solche in ihren Länderenen unter sich gänzlich getheilt hat.

Ist nun aber nach Beobachtung alles dies sein schickliches Aequivalent aussindig zu maschen, so ist das baare Geld manchmal ein Mittel der Ausschweisung gewesen, oder wie man besser dazu vorschlagen kann, das Getraide, welt ches einen mit dem Werthe der Dinge stets vershältnismäßigen Preis behält, und es wird das her von dem befrenten Gute nunmehr ein gewisser Befreyungszins an das andere, gegen das bischerige Hütungsrecht, entrichtet.

Es ist in Absicht der Theilung einer Forst unnothig zu sagen, was wegen der Wahl der Taranten, und ben der Würdigung der Theile nehmungsrechte, zu beobachten ist. Einem jeden Juristen ist dergleichen befannt. Uebrigens wird es so wol zu dem vorgesetzten Nugen, als zur

110 Theoretische und practische Gedanken

Erleichterung des Commissairs dienen, wenn er, so wie er die Interessenten der Forst und der Weide gehörig von einander trennet, auch Forst und Weide nunmehr völlig von einander scheidet, und die Theilhaber nitt jedem besonders befriediget.

Muf folche und andere der eigenen Beur: theilung Des Commiffairs überlaffene Grundfake ift ber Theilungsplan gestellt, welchen er nun: mehr ben fammtlichen Theilhabern an Ort und Stelle porlegt, nachdem juvor in Begenwart ber: felben und ber Taranten, Die Charte und Das elaffifications Regifter burchgegangen worben. Go wird aut senn, wenn er sich an eine tabellarische Befdreibung gewohnet, welche von einem jeden am leichteften zu übersehen ift. Es ift nuslich. um einen jeden Intereffenten von der Musgleichung am beften ju überzeugen, und übereilten Rlagen porzubengen, einem jeden einen Ertract des Plans oder die Subrepartition auf eine fagliche und Deutliche Weise, woraus er zu erseben hat, was er abtreten foll, und was er dafur wieder erhalt, juguftellen, Die nothigen Erlauterungen an Dre und Stelle felbft ober burch ben Relbmeffer gu geben, fodann gur Erklarung einige Frift gu laffen. Diese nimt er hienachst von allen Intereffenten nach Unweisung ihrer Rummern ein, prufet Die Ginwendungen, und falls ber Intereffent Deren unerhebliche oder ungerechte machet, fo ift er bemubt, ihn eines beffern ju überzeugen. Gind Die Ginmendungen aber erheblich, so suchet er Der Ungleichheit abzuhelfen und einen jeden Ins tereffenten

über die Theilung der Gemeinheiten. 111

teressenten zufrieden zu stellen. Auf diese weise wird der Commissair am leichtesten zu einem Ver: gleiche gelangen, wodurch er sich dem committie renden Collegio am besten empsiehlt, wenn er durch ein unparthepisches und regelmäßiges Verssahren das Vertrauen aller Parthepen zu erhalt ten gewußt hat, und sich durch eine gründliche Ausarbeitung seines Plans in den Stand geseht hat, ihnen überzeugende Gründe zum Vergleiche an die Hand zu geben.

Ist nun solcher Gestalt die allerseitige Zufriedenheit bewürft, und sind alle Jrrungen über
den Plan verglichen worden, so wird über den Bergleich ein aussührliches Protocoll gehalten, worin zugleich die Nebenpuncte, als die Concurrenz der Graben, Triften und Gehege, die Theilung eingehender Hirtenhäuser, der Bentrag zu den Kosten, die Zeit, da der Plan zu realissten, die Entschädigung der einzelnen Bestiger der Grundstücke in Ansehung ihrer Cultur ben der Austauschung, mit abgethan und vestgestellt werden können.

Wenn aber die Parthenen zu Annahme des Plans nicht zu vereinigen find, so läßt er die Gründe, die ein seder gegen den andern vorsbringen kann, in vier Sähen vortragen, läßt aber, ben der Streitigkeit über den Plan keine Advocaten zu, welche hier noch weit weniger nühen, als ben der ersten Angabe des Theilneh; mungsrechts. Er verhalt sich daben überhaupt nicht

112 Theoretische und practische Gedanken

nicht auf eine blos mechanische Weise, sondern fuchet, wahrend Diefer Berhandlung noch immer, mit Dem Bergleiche Durchzusegen. Es ift Daber nicht genug, blos anzuführen, daß ber Bergleich nicht ftatt finden wollen, fondern Die Brunde eines jeden find ber Lange nach Darzustellen, auf Deren Billigfeit ober Unbilligfeit fich fein guts achtlicher Plan grunden muß, und welche die Entscheidung bes Collegii erleichtern und beflim: Diefes Berfahren fendet er endlich bem Collegio ein, und erwartet nunmehr Die Beffati: gung des verglichenen ober gutachtlichen Plans, oder beffen anderweite Bestimmung. Man hat zuweilen mit Bortheile Den Parthenen vor Ginfendung ber ftreitigen Berhandlung, wenn mehr Zweifelmuth als Berbitterung vorhanden gewesen ift, noch eine Frift eingeraumt, in welcher fie nachzugeben und den Wergleich zu Stande ges bracht haben.

Der Schluß des Geschäfts ist die Versaffung des Theilungsrecesses nach dem bestätigten Vergleiche, oder nach dem von dem Collegio bestätigten oder bestimmten Plane, und endlich die Vollziehung der Theilung nach solchem Recesse, wovon das meiste dem Feldmesser überlassen senn kann.

Ben dem allen kommt es auf die erste Unregung, ein solches Geschäft in Bewegung zu segen, an, und es ist zu verwundern, daß dergleichen nicht von mehreren Seiten geschehen, zumal zumal wenn der Weg dazu durch zweckmäßige Gefete gebahnt worden. Bon dem Bauer ift fol: che, ben feiner Ginschränkung und Der Damit ver: Fnupften Ginfalt und Berdroffenheit, felten zu ers Gleichwol giebt es Personen, Denen weit mehr Daran gelegen fenn fann, als jenen. Da find Die Guthsherren ber Bauern, welche Durch Aufnahme Derfelben Bortheile gewinnen. Die Zehntherren befommen mehr in Unfehung vergrößerter Zehntfluren, Die Forftherren ben einem uneingeschränften Forftbetriebe und felbst beffen Intereffenten durch eine haushalterische Rugung. Dennoch halten fie mit ihrer Provocation auf Die Theilung guruck. Es ift nun zwar wol Die Bermuthung vorhanden, daß auf einigen Seiten Die Gemächlichkeit davon Urfache fen, als welche, eben fo wol, als das Borurtheil, es gerne, wie es fpricht, ben ben alten lochern lagt. Das Ge: schaft ift, ich gestehe es, verdrießlich und schwer, aber, wie ich hoffe, bag ein jeder überzeugt fenn werde, nicht undurchdringlich.

6

e

n

t

Der erste, welchem an der Theilung der Germeinheiten am meisten gelegen senn kann, und von dem solche angeregt werden könnte, ist der Landesherr selbst, in Ansehung seiner Cammergütter, woben derselbe fast allenthalben in Gemeinsheiten verwickelt ist, und durch deren Aushebung solche, ben ihren übrigen Borzügen, auch Muster der Dekonomie werden können. Nächst diesem ist dergleichen Anregung von dem Landsäßigen Abel zu erwarten, welchem es wohl austehet, sich patris

114 Theoretische und practische Gedanten 2c.

otisch zu beweisen, und ben dem seinem Stande nothe wendigen Lurus, auch für seinen und seiner Nachtommen Wohlstand zu sorgen. Es ist nicht zu zweiseln, daß diese benden Erempel Gewicht genug haben werden, alles übrige zu diesem gemeinnüßten Endzwecke zu vereinigen.

Aber jum Beschluffe noch ein Wort an Die Stabte. Die allgemeine Absicht ber Theilung ift Die Bervielfaltigung aller roben Producte, mithin eine großere Bufuhr fur Diefe. Mus Diefer ents ftehen Die mohlfeilen Preise Derfelben, und Diefe befordern alle Manufacturen und Gewerbe, fo: wol durch den geringen Preis der ju verarbeis tenden Producte, als der Lebensmittel, Da bin: aegen Die Theurung berfelben alle Gewerke, und Die darauf erbaute Sandlung ju Boben fchlagt, welche durch fein anderes Mittel aufzurichten find. Go lange wir ben ben bisherigen Gemeinheiten bleiben, vergleiche niemand uns mit andern gan: bern, und vermundere fich, daß wir in den Run: fen, Manufacturen und dem Commerze noch fo weit juruck ftehen. Die Stadte haben baber eben fo wol Urfache, wo fie in Gemeinheiten verwickelt find, der Theilung hulfreiche Sand zu bieten, und fie werden bann von der ichon oft gesagten, aber nie genug wiederholten Wahrheit überzeugt werden, daß aller Flor der Gewerbe und ber handlung feinen erften Grund in ber Bollfommenheit der Landwirthschaft und des Feld: baues finde. es modified and traction us

IV. Von

IV.

Von dkonomischen Normal-Einrichtungen.

die Macht bes Borurtheils, Die Renheit ber Ca: che, das Fremde einer noch unbefannten De: thode find Sinderniffe genug, welche fich einer bem Sahrhunderte angemeffene Defonomie entgegen feben, um nicht verlangen ju fonnen, daß gang neue Ginriche tungen, jumal in Staaten von einigem Umfange durchaes bends gemacht werden fonnen. Bielleicht finden fich ben bem Berfiche felbft auch Bortheile, welche bem blogen Speculanten verborgen geblieben find, Bortheile, met che ben Schwierigfeiten, welche mit ber Ansubung per: bunden find, vielleicht die Mage halten, ja dieje noch überwiegen. Gine einzige ber vorgefchlagenen Einrich: tungen ift nicht binreichend, dem Endzweck, eine beff fere Defonomie einzuführen, gu erreichen. tung ber ganderenen, Die Auseinandersetung aller Ar: ten bon Gemeinheiten, find mit ber Aufhebung ber Frohndienfte ungertrennlich, ja werden ohne biefe nie fatt finden, weil es ben Fortdauer der Frohndienfte fchlechterdings dem Landmanne an Rraften fehlet, Die Damit in ben erften Jahren verfnupften Arbeiten gu er: tragen. Es ift alfo ein weitlauftiges und weitauffeben: bes Gefchaft, Dies alles jum Angenmerte ju baben. und die gange bisherige Ginrichtung in einem Lande umgufchaffen, beffen Aufficht vielleicht einer jeden Res gierung ju fchwer fallen burfte.

Sonach waren dergleichen Einrichtungen vor der Sand, nur in gewiffen Diftrickten, als Normaleinrich; tungen vorzunehmen. Dieses wurde alle Schwierig: \$2 feiten

116 Bondfonomischen Rormaleinrichtungen.

keifen in Absicht auf das Ganze banachst heben, und dieses Geschäft wurde nicht allein ben allen folgenden gleicher Art den leichtesten Weg zeigen, sondern anch die daben vorkommenden Pandgriffe erleichtern.

Einen solchen Difirift zu wählen, ist indessen nicht gleichgültig. Er muß all die Nachtheile bestigen, welt che verbeisert werden sollen, alle Gattungen der Zusammenhürung, Forstgemeinschaft, Wildbahn, Frohndeuste, furz all dieses Gemengsel, welches der Landebennenie eine so traurige Gestalt giebt.

Wenn ein folches Geschäft einem Manne ander traut wird, der von der Gute der Sache überzeugt ift, Gerechtigkeit und Billigkeit liebet, die Gesetze kennet, und mit genug Anthorität versehen ift, um da durchzugreisen, wo sich ihm blod Eigensinn und Borurtheil widerseben, so kann dieser Endzweck erreicht werden.

Allsbenn erst wird man im Stande senn, eine durchgehends verbesierte Dekonomie einzuführen, und dann werden erst all die Theorien von der kandwirthe schaft, all diese Borschläge, womit unsere Zeiten in Schriften überschwemmt sind, practisch angewand, verwicht und realisitt werden können.



Sandet waren beigetigen eine einem och ihr Hand, nur in gewiffen Difterd ein als Rosenschifft St kungen Corntineneren. Dieles werde aufe Erhnurge

2151253

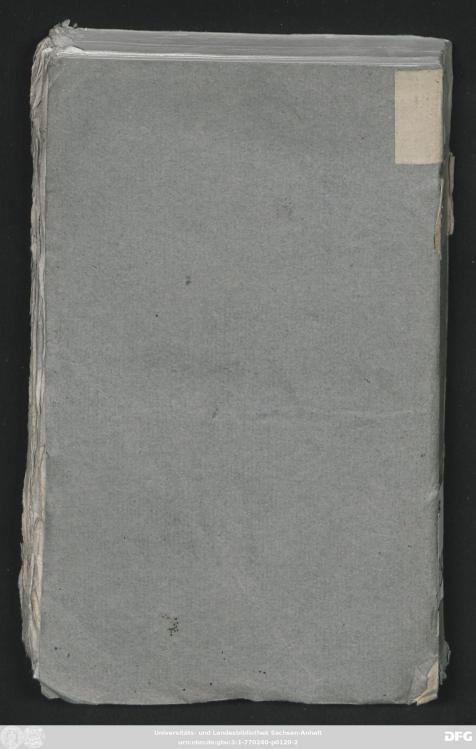
de Antique de l'An Cabrelle des la l'antique de la constitue d

gierung et fehner fallen burre.

AB 1555/3 (13) ULB Halle 004 735 870 3

St

1018





Benträge

Oekonomie

bes

achtzehnten Jahrhunderts

bon

E. L. M. Rathlef.



Luneburg, ben J. Fr. DB. Lemfe, 1785.